

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN (LEISTUNGSVERZEICHNIS)

TECHNISCHES ANGEBOT

**Erneuerung der Aufzugsanlagen im Gebäude F und C
im Vienna International Center (VIC)**



**IM VIENNA INTERNATIONAL CENTRE,
WAGRAMERSTRASSE 5, 1220 WIEN**

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Gegenständliche Ausschreibung ist für die Erneuerung der Aufzugssteuerung /Antriebsregelung/Antrieb inklusive der Durchführung aller damit erforderlichen normativen Anpassungen für die Aufzugsanlagen im Gebäude F und C im VIC.

Die Ausschreibung ist in vier technische / kaufmännische Angebotslose aufgeteilt welche unabhängig voneinander zur Vergabe, an den jeweiligen Bestbieter, kommen!

ANGEBOTSLOS I: **Aufzugsanlagen C1-C6**
ANGEBOTSLOS II: **Aufzugsanlagen C7-C10**
ANGEBOTSLOS III: **Aufzugsanlagen F1-F4**
ANGEBOTSLOS IV: **Aufzugsanlage F5**

Vom Bieter sind alle vier Angebotslose vollständig auszufüllen. Nicht vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnisse werden nicht berücksichtigt

Angebotsbestimmungen:

Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:

Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt per UNIDO SAP PROCUREMENT PORTAL abzugeben.

Das Angebot muss auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellt werden.

Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Anbieters sind nicht zugelassen.

Die **Arbeiten sollen mit Q3/ 2023 begonnen** werden und **bis Ende Q4/2024 abgeschlossen** werden. Die Preise für die Erneuerungen der Aufzugsanlagen sind bis zur Fertigstellung der Arbeiten als Festpreise anzubieten, d.h. zu erwartende Preisanpassungen sind einzurechnen.

Die jährlichen Vollwahrungsvergütungen gelten als Festpreise während der Gewährleistungszeit. Erwartete Indexanpassungen sind daher ins Angebot einzubeziehen. Danach gelten als Vertragsbasis die kollektivvertraglichen Lohnabschlüsse, d.h. im Falle von Erhöhungen der kollektivvertraglichen Mindestlöhne für die eisen- und metallverarbeitende Industrie, ist der/die AuftragnehmerIn berechtigt die Preise im Verhältnis der Kollektivvertragsverhandlungsergebnisse, jeweils mit Wirksamkeit des 1.1. des Folgejahres anzupassen.

Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:

- Referenzliste über vergleichbare Auftragsvolumina / Projekte innerhalb der letzten 5 Jahre mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie des Auftraggebers.
- Sofern Leistungen von Subunternehmen erbracht werden, sind die Subunternehmer zu nennen und der Anteil an der Leistungserbringung anzugeben.

Umstände der Leistungserbringung:

Dem Anbieter obliegen zur vereinbarten Auftragssumme sämtliche Lieferungen und Leistungen, die zur technisch einwandfreien, allen behördlichen Vorschriften, den Normen und allgemein bekannten und angewandten Regeln der Technik entsprechenden Herstellung des Werkes bzw.

Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind. Insbesondere sind die die ÖNORM EN 81-80 (Regeln für die Erhöhung der Sicherheit bestehender Personen- und Lastenaufzüge), die ÖNORM B 2454-2 (Modernisierung von Aufzügen) sowie die ÖNORM B 2454-1 (Ergänzende Bestimmungen zur ÖNORM EN 81-80) in der jeweils letztgültigen Fassung anzuwenden. Für die Instandhaltung und die Notrufkommunikation sind die ÖNORM EN 13015 (Instandhaltung von Aufzügen und Fahrtreppen, Regeln für Instandhaltungsanweisungen), die ÖNORM B 2458 (Fernüberwachung und Betriebskontrollen), die ÖNORM EN 81-28 (Fernnotruf für Personen und Lastenaufzüge) sowie das Wiener Aufzuggesetz 2006 (WAZG 2006) in der jeweils letztgültigen Fassung zu berücksichtigen.

Zu beachten sind weiters die Regelwerke;

- ÖNORM EN 81-70:2018
- ÖNORM EN 81-72
- ÖNORM B 2450-1
- ÖNORM B 2450-2
- ÖNORM B 1600 bzw. B1602 in Verbindung mit EN 81-70:2018
- EN 1090-2
- EN 1215; EN 12016
- TRVB 150
- Wiener Aufzuggesetz 2016 – WAZG 2006
- Wienerbauordnung
- ÖIB-Richtlinie 4 Ausgabe 2015

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einzurechnen.

- Der Zugang zum Objekt erfolgt gemäß geltenden Sicherheitsvorschriften und der diesbezüglich übliche Zeitaufwand ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.
- Die Arbeiten sind während des laufenden Betriebes durchzuführen.
- Die Beeinträchtigung des Betriebes ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Insbesondere bei den Aufzugsanlagen mit bestehenden Gruppensteuerungen (C1-C2, C4-C5, C7-C10 und F1-F4) ist darauf zu achten, dass während des Umbaus nur eine Anlage außer Betrieb ist. Die andere(n) funktionieren weiter bzw. weiter als Gruppe.
- An- und Abfahrtszeiten sind in den Einheitspreisen einzurechnen.
- Sämtliche Kosten für die Entsorgung von demontierten und sonstigen Materialien sind in den Einheitspreisen einzurechnen.

Besichtigung der Örtlichkeiten:

Der Anbieter muss sich vor Anbotslegung u.a. durch Augenschein über die Arbeitsbedingungen, Örtlichkeiten, technischen Voraussetzungen bzw. technischen Installationsvorschriften und den Arbeitsumfang vor Ort informieren und sofern erforderlich Naturmaße nehmen.

Dies wird als Grundlage zur Kalkulation gesehen. Jegliche Nachforderungen aus Unkenntnis werden nicht akzeptiert / vergütet. D.h. der Anbieter ist verpflichtet Art und Umfang der geforderten Leistung zu überprüfen, alle etwa auftretenden Schwierigkeiten und Umstände zu erwägen und die angebotenen Arbeiten gemäß den Vertragsbestandteilen, und Vorschriften, der entsprechenden ÖNormen und den anerkannten Regeln der Technik einwandfrei, sorgfältig und gewissenhaft durchzuführen. Erkennbare Mängel, die seiner Meinung nach, die geforderten Eigenschaften der von ihm auszuführenden Leistungen ungünstig beeinflussen könnten, sind vor Arbeitsbeginn dem Auftraggeber schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt der Auftragnehmer die Mitteilung, so haftet er für die Folgen seiner Unterlassung

Die Ausarbeitung der Kostenvoranschläge und der damit verbundenen Arbeiten und Wege (z.B. Besichtigung) sind kostenlos und werden nicht vergütet. Die Besichtigung der Anlage ist nur nach rechtzeitiger Anmeldung bei CMO/OSS/PRO

(Ms. Ziniel, Email: c.ziniel@unido.org; Tel.: 01-26026-5159 od.

Ms. Petrovsky, Email: m.petrovsky@unido.org, Tel.: 01-26026-4847) möglich.

Der Anbieter verpflichtet sich insbesondere sämtliche ihm von der UNIDO übermittelte bzw. sonst zur Kenntnis gelangte Informationen nicht zu missbrauchen und keinen missbräuchlichen Verwendungen zuzuführen. Die anbietende Firma hat zusammen mit dem Angebot den Nachweis zu erbringen, dass sie über die notwendigen fachlichen, technischen, kapazitiven und gewerberechtlchen Voraussetzungen zur Durchführung der Leistungen vor Ort (Standort Wien, Österreich) verfügt.

Die anbietende Firma hat weiters die fachgerechte Herstellung bzw. Erneuerung der Aufzugssteuerungen/Antriebsregelungen/Antriebe/Kabinentürantriebe inklusive der Durchführung aller damit erforderlichen normativen Anpassungen von einer behördlich befugten Inspektionsstelle (nach Wahl von UNIDO BMS (Buildings Management Services) abnehmen und einen entsprechenden Befund ausstellen zu lassen. Die diesbezüglichen Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Bei der Ausarbeitung des Angebotes ist große Aufmerksamkeit auf die Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien zu legen. Die verwendeten Materialien müssen, entsprechend dem Einsatzzweck, die vorgeschriebene Brennbarkeitsklasse aufweisen.

Die einzelnen Positionen umfassen die Herstellung und Lieferung inklusive aller Hub- und Kranarbeiten, aller Transportkosten (z.B. LKW-Maut) sowie sämtliche Kosten von erforderlichen Nebenarbeiten bis zur Fertigstellung.

Sämtliche anfallende Verpackungsmaterialien und Restmassen, die zu entsorgenden Steuerungen, Antriebe etc. sind nach den geltenden Vorschriften und Bestimmungen zu entsorgen. Die Nachweise für die Entsorgung (von einer autorisierten Stelle) sind Teile der Dokumentation. Alle damit verbundenen Kosten sind in die Positionspreise einzurechnen.

Der Auftraggeber behält sich nach der Anbotslegung das Recht vor, einzelne Positionen bzw. Positionsgruppen aus dem Angebot auszuklammern oder zu streichen.

Der Auftragnehmer gewährt für seine Arbeiten, beigestelltes Material oder Ersatzteile bzw. andere Lieferungen und Leistungen eine Ausführungs- (ab Vertragsvergabe) und Gewährleistungsgarantie (fünf Jahre nach Abnahme der Arbeiten) durch den Auftraggeber, vertreten durch das UNIDO BMS.

Der Auftragnehmer haftet in gleicher Weise für die von ihm selbst erzeugten Waren und Leistungen wie für die von ihm gelieferten, von ihm aber nicht selbst erzeugten Waren und Bestandteile bzw. erbrachten Leistungen.

Nach Fertigstellung der Arbeiten wird das gesamte Projekt abgenommen. Bei der Abnahme ist ein Satz Projektdokumentation zur Verfügung zu stellen und alle erforderlichen Prüfzeugnisse sind zu übergeben. Nach erforderlichen Ergänzungen wird die eigentliche Dokumentation übergeben.

Gelände, Gebäude und die dazugehörigen Einrichtungen des Vienna International Center (VIC) sind exterritorial. Der Zutritt zum VIC-Areal ist nur mit speziellen Identifikationsdokumenten bzw. Ausweisen, ausgestellt von der UN Security and Safety Section (UNSSS) auf Grundlage

eines gültigen Reisepasses oder eines anderen Identitätsnachweises, möglich. UNSSS kann polizeiliche Führungszeugnisse zur Ausstellung von Zutrittsausweisen verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus Sicherheitsgründen der Zutritt auf das VIC-Gelände gewissen Einschränkungen unterliegt. UNO-interne polizeiliche Kontrollen beim Ein- und Ausgehen sind üblich. Es sind im Voraus auch Lieferfahrzeuge zur Registrierung bekannt zu geben. Änderungen sind nach Möglichkeit nicht vorzunehmen.

Auftragnehmerpersonal und UNIDO Security Regelung:

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, die zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen Mitarbeiter bereit zu haben. Alle Vereinbarungen bezüglich Arbeitsbedingungen und Entgelt sind zwischen dem Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern zu treffen. Der Auftraggeber hat keine Verantwortung für die Mitarbeiter des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer hat rechtzeitig den vollen Namen, die Nationalität, das Geburtsdatum, den Nachweis der Qualifikation, die Berufszeugnisse, die Sprachkenntnisse und die Adresse jedes Mitarbeiters, der im Rahmen des Vertrages tätig werden soll an den Auftraggeber zu übermitteln. In entsprechender Form hat der Auftragnehmer den Auftraggeber auch von allfällig angestrebten Veränderungen bezüglich eingesetzter Mitarbeiter schriftlich in Kenntnis zu setzen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur unbescholtene Mitarbeiter mit entsprechender Erfahrung und einwandfreiem Benehmen einzusetzen. Jeder Mitarbeiter des Auftragnehmers, der im Rahmen dieses Vertrages tätig wird, wird einer Sicherheitsuntersuchung durch den Auftraggeber unterzogen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Mitarbeiter des Auftragnehmers ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder den Austausch von Mitarbeitern zu verlangen.

Der Auftraggeber wird Zugangskarten für die Mitarbeiter des Auftragnehmers ausstellen. Zugangskarten von Mitarbeitern, die den Auftragnehmer verlassen, sind am Tag des Ausscheidens an den Auftraggeber zurückzugeben. Bei Betreten des VIC haben sich alle Mitarbeiter des Auftragnehmers beim UNIDO/BMS anzumelden, und vor Verlassen des VIC, sich beim UNIDO/BMS abzumelden. Warte - Stehzeiten bei der Gates wird nicht von Auftraggeber vergütet.

Arbeitnehmerschutz:

Der Auftragnehmer bestätigt mit Auftragsannahme die vollinhaltliche Annahme der geltenden Sicherheitsbestimmungen gemäß Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG). Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn eine gültige Arbeitsplatzevaluierung vor.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich dem Auftraggeber eine Liste aller an der Arbeitsstelle von ihm eingesetzten und unterwiesenen Personen gemäß ASchG vorzulegen. Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber ein spezielles Unterweisungskonzept, dass vor Arbeitsbeginn firmenmäßig gefertigt wird und die Durchführung durch den Arbeitnehmer bestätigt. Dieses Unterweisungskonzept entbindet den Auftragnehmer nicht von der Unterweisung im Fachbereich.

Nach Beginn der Arbeiten werden die Vor-Ort -Aktivitäten der Mitarbeiter des Auftragnehmers durch einen vom Auftragnehmer beauftragten oder eigenen Sicherheitstechniker regelmäßig überprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird schriftlich festgehalten, um die Einhaltung der Bestimmungen des Sicherheitsprogramms zu dokumentieren. Die Intervalle der Überprüfung sind mit dem Auftraggeber abzustimmen, jedoch mindestens 1x im Monat durchzuführen.

Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit für Herstellung einer Zielwahlsteuerung werden Referenzen / Bestätigungen verlangt:

Referenzen über die Erneuerung oder Herstellung von Zielwahlsteuerungen, welche mit der ausgeschriebenen Ausführung vergleichbar sind. Vergleichbar sind Aufzüge, die eine ähnliche Anlagencharakteristik, Nutzung bzw. eine vergleichbar hohe Nutzerfrequenz haben. Für das

angebotene Produkt sind eine ausführliche Produktbeschreibung sowie Ansichtsmaterial beizufügen.

Weiters ist mittels Referenzen der Nachweis zu erbringen, dass der Bieter die Wartung bzw. Instandhaltung von Aufzügen im Ausmaß wie bei der Site Visit ersichtlich vorgenommen hat. Bestehen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe zwischen dem Bieter und der ausschreibenden Stelle aufrechte Wartungsverhältnisse und wird der Auftrag an ein mitwerbendes Unternehmen vergeben, so erklärt sich der Anbieter mit der einvernehmlichen Auflösung bestehender Verträge, mit einer Frist von 8 Wochen, einverstanden.

Referenzen dürfen nicht länger als 5 Jahre zurück liegen und zumindest ein Teil der Leistung muss in den vergangenen 5 Jahren erbracht worden sein. Laufende Referenzen werden auch berücksichtigt.

Als Nachweis gilt die Vorlage von schriftlichen Bestätigungen über die Erbringung der oben angeführten Referenzleistung. Die Bestätigungen müssen jeweils enthalten.

- Name und Sitz des Leistungsempfängers
- Art und Wert der Leistung
- Zeit und Ort der Leistungserbringung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich Störungen innerhalb der geforderten Reaktionszeit zu beheben. Als Reaktionszeit gilt jene Zeit zwischen Absetzen der Störungsmeldung (telefonisch) und dem Eintreffen des Fachpersonals. Die Reaktionszeit bei Störungsbehebung darf maximal 4 Stunden (jedoch 2 Stunden bei der Zielwahlsteuerung) nicht überschreiten. Stellt sich im Zuge einer Störungsbehebung heraus, dass diese Störung aus technischen oder logistischen Gründen nicht sofort behoben werden kann, ist diese raschestmöglich nachzuholen. Alle nachfolgenden Kosten sind im Einheitspreis einzukalkulieren.

Das VIC ist eine rauchfreie Zone und Parking in der VIC ist kostenpflichtig und wird nicht vom Auftraggeber vergütet.

Regiekosten:

Die Regie - Stundensätze für Techniker, Monteur und Hilfsmonteur sind anzugeben.

In dieser Leistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß der ÖNORM B 2112 erfasst. Regieleistungen dürfen nur ausgeführt werden, wenn sie schriftlich angefordert und vom Auftraggeber schriftlich bewilligt sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchte Materialien sind in die Regiescheine einzutragen und binnen zwei Tagen dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorzulegen. Später vorgelegte Regiescheine werden nicht anerkannt.

Regiearbeiten werden nur dann anerkannt, wenn eine zwingende, Notwendigkeit für die Durchführung dieser Arbeit bestand. Ein Recht auf Beauftragung und Bezahlung einer bestimmten Regiestundenanzahl besteht nicht.

Die Abrechnung erfolgt also nur nach Bedarf und tatsächlichem Aufwand. Stundenlöhne sind nur mit dem Preisanteil Lohn anzubieten.

Der 50 Prozent Überstundenzuschlag ist ein Drittel, der 100 Prozent Überstundenzuschlag ist zwei Drittel vom vereinbarten Regiepreis.

Die vereinbarten Regiepreise gelten für alle Gewerke.

Dokumentation:

Nach Abschluss der Montagearbeiten sind die Bestandspläne, Befunde, und Nachweise Prüfprotokolle, Messprotokolle, Ersatzteillisten mit Bezugsquellennachweis, Betriebs- und Wartungsvorschriften, etc. in endgültig revidierter Form in ordnergebundener Ausfertigung (Deutsch/English) sowie mittels Datenträger, nach den Datenaustauschrichtlinien (Detailabstimmung / Freigabe der Layer Strukturen mit UNIDO BMS-FM- Management vor Plandruck bzw. Datenbearbeitung) mit VIC UNIDO BMS, dem Auftraggeber zu übergeben. Die Dokumentation ist in einer Form zu übergeben welche eine Instandhaltung, Betreiberhandbuch, Service oder Reparatur durch UNIDO BMS-Personal oder andere Firmen leicht ermöglicht.

Die Dokumentationsunterlagen sind in digitalisierter Form auf einem elektronischen Datenträger in MS-Office Format zu übergeben (Word, Excel). Pläne (sofern zutreffend) sind entsprechend der CAD-Hochbau-Richtlinien vom Magistrat der Stadt Wien, Ausgabe 1998 als AutoCAD kompatible DWG-Format, in der Version 2015 oder früher Zeichnungen, in dwg-Format, sowie Papierausfertigung färbig sowie 1-fach in Englischer Ausführung abzugeben. Die Layer-Struktur und deren Details sind mit UNIDO BMS abzustimmen und freigeben zu lassen.

Im Gefahrenfalle zu schließende Schalter bzw. Schaltgeräte sind sowohl im Schaltschema als auch in Natura besonders und auffallend zu kennzeichnen. Die hier genannten Pläne und Dokumentationen sind ein Bestandteil des Auftrages und sind noch vor Legung der Schlussrechnung an UNIDO BMS zu übergeben.

Gewährleistungsfristen/Period of Warranty beträgt 5 Jahre beginnend ab mängelfreier, formeller Übergabe an UNIDO BMS. Bei der Übergabe ist auf die technische Dokumentation (Spezifikation der eingesetzten Bauteile, Wartungs- und Reinigungsanleitungen, EG-Konformitätserklärung, Bruchfestigkeitsbescheinigung, Prüfbescheinigungen, etc..) in 3-facher Anzahl zu übergeben.

Die Dokumentationen sind 2-fach in deutscher und 1-fach in englischer Sprache, inkl. der elektronischen Version (CD) an das BMS zu übergeben.

Allgemeine Bestimmungen:

Es besteht die Möglichkeit, dass einzelne Positionen nicht abgerufen werden. D.h. der Auftraggeber behält sich das Recht vor nach der Anbotslegung, einzelne Positionen bzw. Positionsgruppen aus dem Angebot auszuklammern oder zu streichen. Erhöhungen der Einheitspreise aufgrund der Reduktion des Auftragsvolumens, werden nicht anerkannt.

Die von der UNIDO BMS nachfolgend beschriebene Ausführungsvariante kann nach Vertragsvergabe in Zusammenarbeit mit UNIDO BMS angepasst werden.

Die Erneuerung der Aufzugssteuerung/Antriebsregelung/Antrieb inklusive der Durchführung aller damit erforderlichen normativen Anpassungen für die Aufzugsanlagen im Gebäude F und C im VIC, erfolgt gemäß nachfolgender Beschreibung, wobei grundsätzlich folgende Vorgaben als Voraussetzung festgelegt werden und in die Einheitspreise einzukalkulieren sind:

- Erstellung eines detaillierten Bauzeitenplan
- Vor Beginn der Tätigkeiten sind Naturmasse zu nehmen.
- Einbindung bzw. Adaptierung der noch zu bzw. bereits modernisierten Aufzugskabinen, IDK mit Monitor und ADK (Gebäude C, F) in die neue Aufzugsteuerung. Eventuelle Änderungen des bestehenden Designs sind von VIC freizugeben.
- Abstimmungen / Zusammenarbeit mit den ursprünglichen Aufzugsherstellern bezüglich eventueller technischer Schnittstellen/Anpassungen etc. müssen durch den

Auftragnehmer erfolgen und sind falls erforderlich entsprechend vorzusehen /einzuplanen.

- Edelstahlteile sind in der Qualität V2A (CrNi-Stahl 1.4301, 1.4541, 1.4307) auszuführen
- Die Positionsanzeige im Fahrkorb und in den Etagen sind nach EN 81-70:2018 zu installiert.
- Die Führung eines Bautagebuches durch den Auftragnehmer wird vereinbart. Dieses ist täglich zu führen und der Auftraggeber am Folgetag oder spätestens am übernächsten Tag zur Unterschrift vorzulegen.
- Lärmende und geruchsbelästigende Arbeiten wie z.B.: Demontage- und Montagebohrungen die Lärmintensive sind können nur außerhalb der UNIDO-Arbeitszeit (Mo-Do 20:00- 6:00 Uhr und Fr. 20:00 Uhr durchgehend bis Mo. 6:00 Uhr) durchgeführt werden.
- Erforderliche Kernbohrungen müssen bei BMS zeitgerecht angezeigt werden und dürfen nur nach Statikerfreigabe vom Auftraggeber, durchgeführt werden. Die Kosten hierfür sowie aller relevanten Bau- und Baumeisterarbeiten trägt der Auftragnehmer.
- Etwaige bauliche Adaptierungen zur Aufnahme der neuen Triebwerke
- Sämtliche Verkabelungen im Aufzugsmaschinenraum und -schacht überall wo erforderlich (z.B. Anzeige, Alarmierung, Gong, etc.) Sollte die bestehende Telefonleitung für den Verbindungsaufbau / die Kommunikation nicht ausreichend sein, so sind entsprechende Leitungen, (auch im Hängekabel) zu liefern, zu installieren, anzuschließen und in Betrieb zu nehmen.
- Baustellengemeinkosten sind unter Berücksichtigung der etappenweisen Leistungserbringung aufgrund des laufenden Bürobetriebes zu berücksichtigen.
- Komplette Montage durch Fach- und Hilfsmonteure einschließlich Auslösung und Fahrgeld (für Abladen, Transport auf der Baustelle und Montage werden bauseits keine Hilfsmittel gestellt).
- Lieferung frei Baustelle einschließlich Verpackung inklusive Zwischenverfuhr
- Rostschutzgrundierung aller nichtblanken und erneuerten Teile, sofern erforderlich.
- Anpassungsarbeiten an das bestehende Aufzugportal, sofern erforderlich.
- Anlageneinschulung
- Einschulung und Prüfung aller Aufzugswärter (bis zu 10 Personen des Auftraggebers)
- Kosten für die Anwesenheit des Montagepersonals bei der Endabnahme bzw. Zwischenabnahmeprüfung(en).
- Beistellung von Belastungsgewichten für die Abnahme durch den Sachverständigen
- Abtransport und umweltgerechte Entsorgung der Verpackung und des Altmaterials
- Abladen und Vertragen aller notwendigen Materialien auf der Baustelle
- Gebühren für die Vorprüfung, das Inverkehrbringen, die Abnahme durch den Aufzugssachverständigen sowie der Behörden einschließlich Gutachten für das bauliche Umfeld und die Errichtung sowie Fertigstellungsanzeige, sofern erforderlich
- Sämtliche Kennzeichnungen laut der letztgültigen Vorschriften
- Aktualisierung Einträge im Aufzugsbuch
- Erstellung und Übergabe einer technischen Dokumentation in Papier sowie auf Datenträger
- Elektrische Änderungen sind klar dazustellen
- Alle Korrosionsschutzmaßnahmen sind auf eine Schutzdauer bis 30 Jahre gemäß EN ISO 12944 auszuführen
- Alle erforderlichen Hinweisschilder / Betriebsanleitung(en) etc. an der Aufzugsanlagen anbringen / hinterlegen.

Nachfolgende Positionen sind verpflichtend anzubieten.

ANGEBOTSLOS I : Aufzugsanlagen C1-C6

Es sollen die bestehenden Aufzugssteuerungen inkl. Regelungen beifolgenden Aufzügen /Aufzugsgruppen (C1-C6) durch hochwertige Mikroprozessor-Steuerungen, mit Frequenzregelungen neuester Bauart inkl. Rückspeiseeinrichtung, ersetzt werden. Die Aufzugssteuerungen bei C1-C2 und C4-C5 werden dabei als Duplexsteuerungen ausgeführt. Ferner sollen die bestehenden Aufzugtriebwerke inkl. Tragseile, Maschinerost und Zubehör erneuert werden. Die Aufzugtriebwerke sollen in getriebeloser Technologie ausgeführt werden. Die Triebwerkswelle ist dabei statisch bestimmt gelagert (Zweipunktlagerung). Die Haltebremse (Doppelbremssystem) greift direkt auf die Treibwelle zu, sodass keine weiteren Maßnahmen zur Erfüllung der diesbezüglichen Anforderung der ÖNORM B2454-1 getroffen werden müssen. Es ist darauf zu achten, dass auch alle vorhandenen Funktionalitäten wiederherzustellen sind.

Beschreibung: C1-C2 (2er Gruppe)

Bei den Aufzugsanlagen C1 – C2 handelt es sich um 2 x Personenaufzüge Baujahr 1976. Die elektrischen Seilauflzüge haben eine Nennlast von 1350 kg und die Fahrbahn führt, bei einer Betriebsgeschwindigkeit von 2,5 m/s, von E bis in die Haltestelle 8 (8 Halt/Ladestellen). Der Maschinenraum befindet sich über dem Fahrschacht. Die Anlagen verfügen über zentralöffnende automatische Kabinen- u. Schachttüren, sowie über ein Notrufsystem (Elicom II). Die Anlagen werden von der Fa. Schindler über einen Vollwartungs-Betreuungsvertrag monatlich gewartet. Eine Teilmodernisierung wurden im Jahr 2006 durchgeführt. Die Aufzugsanlagen wurden einer sicherheitstechnischen Überprüfung gemäß B2454-1 (Evaluierung) unterzogen. Die Abhilfemaßnahmen der Risikostufen „Hoch“ und „Mittel“ wurden bereits erledigt, bzw. umgesetzt.

Beschreibung: C3 und -C6 (Simplex)

Bei den Aufzugsanlagen C3 und C6 handelt es sich um Simplex Personenaufzüge Baujahr 1976. Die elektrischen Seilauflzüge haben eine Nennlast von 1500 kg und die Fahrbahn führt, bei einer Betriebsgeschwindigkeit von 1,5 m/s, von E bis in die Haltestelle 8 (8 Halt/Ladestellen). Der Maschinenraum befindet sich über dem Fahrschacht. Die Anlagen verfügen über zentralöffnende automatische Kabinen- u. Schachttüren, sowie über ein Notrufsystem (Elicom II). Die Anlagen werden von der Fa. Schindler über einen Vollwartungs-Betreuungsvertrag monatlich gewartet. Eine Teilmodernisierung wurden im Jahr 2005/2006 durchgeführt. Die Aufzugsanlagen wurden einer sicherheitstechnischen Überprüfung gemäß B2454-1 (Evaluierung) unterzogen. Die Abhilfemaßnahmen der Risikostufen „Hoch“ und „Mittel“ wurden bereits erledigt, bzw. umgesetzt.

Beschreibung: C4-C5 (2er Gruppe)

Bei den Aufzugsanlagen C4 – C5 handelt es sich um 2 x Personenaufzüge Baujahr 1976. Die elektrischen Seilauflzüge haben eine Nennlast von 1350 kg und die Fahrbahn führt, bei einer Betriebsgeschwindigkeit von 2,5 m/s, von E bis in die Haltestelle 8 (8 Halt/Ladestellen). Der Maschinenraum befindet sich über dem Fahrschacht. Die Anlagen verfügen über zentralöffnende automatische Kabinen- u. Schachttüren, sowie über ein Notrufsystem (Elicom II). Die Anlagen werden von der Fa. Schindler über einen Vollwartungs-Betreuungsvertrag monatlich gewartet. Eine Teilmodernisierung wurden im Jahr 2006 durchgeführt. Die Aufzugsanlagen wurden einer sicherheitstechnischen Überprüfung gemäß B2454-1 (Evaluierung) unterzogen. Die Abhilfemaßnahmen der Risikostufen „Hoch“ und „Mittel“ wurden bereits erledigt, bzw. umgesetzt.

Pos. 01: Erneuerung der Aufzugssteuerung LOS ILeistungsbeschreibung:

Aufgebaut werden Mikroprozessor-Steuerungen mit Frequenzregelungen neuester Bauart inkl. Rückspeiseeinrichtung in einem verschließbaren Schaltschrank. Die im Schaltschrank eingebauten vollelektronischen Frequenzregelungen regeln einen stufenlosen Fahrverlauf vom Start bis zum elektrischen Halt. Die Betriebsbremsen haben nur noch Haltefunktion. Die neuen Steuerungssysteme beinhalten, die Lieferung und Montage von versperrbaren Hauptschalttafeln für die Hauptversorgung der neuen getriebelosen Antriebe und der Steuerungen gemäß ÖNORM E 8001-4-95, die komplette Maschinenrauminstallation (mit abgeschirmten Kabeln und Kabelkanälen und betretbaren Bodenabdeckungen soweit erforderlich), die Erneuerung der gesamten Installation ab Hauptschalter: Es werden alle Kabel ausgetauscht. Des Weiteren sind die Steuerungssysteme mit integrierten Fahrtenzähler, Klartextanzeigen mit Langzeitspeicher, berührungslos arbeitenden (oder gleichwertigen) Schachtkopierungen, einer Lastmesseinrichtung (Beladungskontrolle nach EN 81-1:1999, 14.2.5) Aufzugshängekabel in erforderlicher Länge für die Stromzufuhr vom Triebwerksraum zum Fahrkorb, der Schachtinstallation für Türen und Außenruftableaus, Dachsteuerungskästen, neuer LED Schachtbeleuchtungen auszurüsten. Die bereits modernisierten Kabinentableaus mit Monitor bzw. Außentableaus sind in die neuen Steuerungen einzubinden.

Die Leistungen umfassen alle erforderlichen Nebenarbeiten, Inbetriebnahmen und Abnahmen durch den Aufzugprüfer entsprechend aktueller Norm.

Angebotenes Fabrikat:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet eine detaillierte Produktbeschreibung den Ausschreibungsunterlagen gesondert beizulegen.

Pos. 01.01 Aufzugsteuerung C1-C2	2-er Gruppe
Pos. 01.02 Aufzugsteuerung C3	Simplex
Pos. 01.03 Aufzugsteuerung C4-C5	2-er Gruppe
Pos. 01.04 Aufzugsteuerung C6	Simplex

Pos. 02 Erneuerung der Aufzugtriebwerke LOS I

Es sollen die bestehenden Aufzugtriebwerke inkl. Tragseile, Maschinerost und Zubehör erneuert werden. Die Aufzugtriebwerke sollen in getriebeloser Technologie ausgeführt werden. Die Triebwerkswelle ist dabei statisch bestimmt gelagert (Zweipunktlagerung). Die Haltebremse (Doppelbremssystem) greift direkt auf die Treibwelle zu, sodass keine weiteren Maßnahmen zur Erfüllung der diesbezüglichen Anforderung der ÖNORM B2454-1 getroffen werden müssen.

Leistungsbeschreibung:

Aufgebaut werden neue Aufzugtriebwerke, welche auf die Anforderungen der neuen Steuerungen bzw. der bestehenden Aufzugsanlagen abgestimmt sind und mit Doppelbackenbremsen in Zweikreisausführung letztgültiger Norm ausgestattet sind.

Die Aufzugtriebwerke werden auf Trägerroste (passend zu den Aufzugtriebwerken) aus geschweißten Walzprofilen und auf Schwingmetallen verdrehsicher, befestigt.

Die Tragmittel (Seile) sind in erforderlicher Anzahl, Länge und Dimension zu erneuern. Die Seile müssen die entsprechende Bruchlast und Sicherheit aufweisen und die Seilatteste sind in den Aufzugmappen zu hinterlegen. Die Kabinen sind fix aufzuhängen bzw. wie bestehend mit einer 2:1 Aufhängung auszuführen. Für den Tragmittelausgleich sind entsprechende Maßnahmen zu treffen. Sofern erforderlich sind auch die Umlenkrollen zu erneuern. Die vorhandenen Geschwindigkeitsbegrenzer samt Seilen und Spannvorrichtungen sind anzupassen/einzubinden bzw. wenn erforderlich sind neue typengeprüfte Geschwindigkeitsbegrenzer, samt neuem Reglerseil (in erforderlicher Länge, Durchmesser und Bruchlast) einzubauen.

Es ist eine neue Lastmesseinrichtung an den Seilverbindungen zu montieren und in die Steuerung einzubinden. Die Lastmesseinrichtung entspricht dem neusten Stand der Technik und zeichnet sich durch hohe Zuverlässigkeit aus.

Die Leistungen umfassen alle erforderlichen Nebenarbeiten, Inbetriebnahmen und Abnahmen durch den Aufzugprüfer entsprechend aktueller Norm.

Angebotenes Fabrikat:

Pos. 02.01 Aufzugtriebwerke C1-C2	2-er Gruppe
Pos. 02.02 Aufzugtriebwerk C3	Simplex
Pos. 02.03 Aufzugtriebwerke C4-C5	2-er Gruppe
Pos. 02.04 Aufzugtriebwerk C6	Simplex

Pos. 03 Regiekosten LOS I

Pos. 03.01 Regiestundensätze Techniker

Pos. 03.02 Regiestundensätze Qualifizierte Facharbeiter

Pos. 03.03 Regiestundensätze Hilfsmonteur

Pos. 04 Dokumentation LOS I

Beibringung sämtlicher nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und NORMEN notwendigen Dokumente. Nach Abschluss der Montagearbeiten sind die Bestandspläne, Befunde und Nachweise (z.B. Prüfprotokolle, Anlagenschemas, Ersatzteillisten mit Bezugsquellen-nachweis, Betriebs- und Wartungsvorschriften, etc. in endgültig revidierter Form in dreifacher ordnergebundener Ausfertigung (Deutsch/English) sowie mittels CD, nach den Datenaustauschrichtlinien (Detailabstimmung / Freigabe der Layer Strukturen mit BMS-FM-Management vor Plandruck bzw. Datenbearbeitung) mit VIC BMS, dem Auftraggeber zu übergeben. Die Dokumentation ist in einer Form zu übergeben welche eine Instandhaltung,

Betreiberhandbuchs, Service oder Reparatur durch BMS-Personal oder andere Firmen leicht ermöglicht. Die hier genannten Pläne und Dokumentationen sind ein Bestandteil des Auftrages und noch vor Legung der Schlussrechnung an BMS zu übergeben.

Gewährleistungsfristen/Period of Warranty; Übernahmen/Übergabeprotokoll inklusive Nachtragsforderungen und offenen Massenmehrungen; EG-Konformitätserklärung für Sicherheitsbauteile (Declaration of Conformity); Bruchfestigkeits-Bescheinigung; Qualitätssicherung Beibringung sämtlicher nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und NORMEN notwendigen Dokumente.

Pos. 05 Wartung und Servicetätigkeiten LOS 1

Diese Position betrifft die Übernahme der Wartungs- und Servicetätigkeiten nach der Erneuerung der Anlagen wie beschrieben.

Allgemeine Bestimmungen

Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Service Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Anbieters (AN) sind nicht zugelassen.

Bei sämtlichen Lieferungen und Leistungen, die zur Herstellung eines technisch einwandfreien Werkes bzw. Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind, sind alle behördlichen Vorschriften, Normen und allgemein bekannten und angewandten Regeln der Technik, in der jeweils letztgültigen Fassung, anzuwenden. Insbesondere sind für die Instandhaltung die ÖNORM EN 13015 (Instandhaltung von Aufzügen und Fahrtreppen, Regeln für Instandhaltungsanweisungen) in der jeweils letztgültigen Fassung zu berücksichtigen.

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen ein zu kalkulieren.

Der Zugang zum Objekt erfolgt gemäß geltender Sicherheitsvorschriften und der diesbezüglich übliche Zeitaufwand ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Die Arbeiten sind während des laufenden Betriebes durchzuführen. Die Beeinträchtigung des Betriebes ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

An- und Abfahrtszeiten sind in den Einheitspreisen ein zu kalkulieren.

Gewährleistung

Der Auftragnehmer gewährt für seine Arbeiten, beigestelltes Material oder Ersatzteile bzw. andere Lieferungen und Leistungen eine Ausführungs- (ab Vertragsvergabe) und Gewährleistungsgarantie (fünf Jahre nach Abnahme der Arbeiten) durch den Auftraggeber, vertreten durch das UNIDO BMS. Gewährleistungsfristen/Period of Warranty beträgt 5 Jahre beginnend ab mängelfreier, formeller Übergabe an UNIDO BMS. Bei der Übergabe ist auf die technische Dokumentation (Spezifikation der eingesetzten Bauteile, Wartungs- und Reinigungsanleitungen, EG-Konformitätserklärung, Bruchfestigkeitsbescheinigung, Prüfbescheinigungen, etc..) in 3-facher Anzahl zu übergeben. Der Auftragnehmer haftet in gleicher Weise für die von ihm selbst erzeugten Waren und Leistungen wie für die von ihm gelieferten, von ihm aber nicht selbst erzeugte Waren und Bestandteile bzw. erbrachten Leistungen.

Dokumentation

Sind im Rahmen von Service oder Reparaturen konstruktive Änderungen vorzunehmen, so wird nach Fertigstellung der Arbeiten das Teilprojekt abgenommen. Bei der Abnahme ist ein Satz Projektdokumentation zur Verfügung zu stellen und alle erforderlichen Prüfzeugnisse sind zu übergeben.

Nach allfällig erforderlichen Ergänzungen wird die eigentliche Dokumentation übergeben. Beibringung sämtlicher nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und NORMEN notwendigen Dokumente. Nach Abschluss der Montagearbeiten sind die Bestandspläne, Befunde und Nachweise Prüfprotokolle, Messprotokolle, Ersatzteillisten mit Bezugsquellennachweis, Betriebs- und Wartungsvorschriften, etc. in endgültig revidierter Form in dreifacher ordnergebundener Ausfertigung (Deutsch/English) sowie mittels CD, nach den Datenaustauschrichtlinien (Detailabstimmung / Freigabe der Layer Strukturen mit UNIDO BMS Facility Management vor Plandruck bzw. Datenbearbeitung) mit VIC UNIDO BMS, dem Auftraggeber zu übergeben. Die Dokumentation ist in einer Form zu übergeben welche eine Instandhaltung, Betreiberhandbuch, Service oder Reparatur durch UNIDO BMS-Personal oder andere Firmen leicht ermöglicht.

Einzusetzendes Personal

Es ist fachlich qualifiziertes und unbescholtenes Personal einzusetzen. Das Führungspersonal muss der deutschen und englischen Sprache mächtig sein. Der Auftragnehmer (AN) muss vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber (AG) eine verantwortliche Kontaktperson namentlich bekanntgeben.

Die verantwortliche Kontaktperson oder im Abwesenheitsfall deren Vertreterin oder Vertreter hat während der Vertragslaufzeit erreichbar zu sein. Desgleichen wird seitens des AG eine Kontaktperson bekanntgegeben.

Leistungsbeschreibung Vollwartung

Die Vollwartungsleistungen für die unten angeführten Aufzugsanlagen werden für den Zeitraum von 5 Jahren nach erfolgter Erneuerung der Aufzugsanlagen vergeben. Die Vollwartungsarbeiten sind während der Vertragslaufzeit vom Bieter ohne gesonderte Vergütung für Material und Arbeit gemäß nachfolgender Bedingungen durchzuführen.

Die Vollwartung im Sinne dieser Ausschreibungsbestimmungen umfasst insbesondere:

- Vollwartung
- Störungsbehebung
- Reparatur und Instandhaltungsarbeiten
- sowie alle weiteren Maßnahmen, die für den reibungslosen Betrieb der Anlage nötig sind und nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurden.

Der Bieter ist verpflichtet, im Rahmen der vertragsgegenständlichen Leistungserbringung, nur zuverlässiges, eigenes und geschultes Personal in ausreichender Anzahl einzusetzen, bzw. auf begründetes Verlangen des Auftraggebers eingesetzte Mitarbeiter auszuwechseln. Der Bieter haftet voll und ganz für sämtliche Konsequenzen auf Grund fehlerhafter oder nicht rechtzeitig durchgeführter Wartungen.

Die Wartung wird durch folgende zertifizierte Firma durchgeführt:

Firmenname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Vom Bieter ist eine Bestätigung dem Angebot beizulegen, worin die für die Wartung vorgesehene Firma die Durchführung der Arbeiten zu den angebotenen Preisen bestätigt!

Intervalle für die Wartungsdurchführung

Der Bieter verpflichtet sich die Aufzugsanlagen monatlich, unter Beachtung der Herstellerangaben und der ÖNORM EN 13015 und einer anlagenbezogenen Instandhaltungsanweisung, zu überprüfen und zu warten.

Die Wartung hat die Anforderungen der ÖNORM EN 13015 zur Instandhaltung von Aufzügen und Fahrtreppen und die Anforderungen der Aufzugssicherheitsverordnung zu erfüllen. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer zur Einhaltung der Vorschriften und Regelungen, die von UNIDO/BMD herausgegeben wurden, verpflichtet. Für die Wartungstermine ist ein verbindlicher vorausschauender jährlicher Servicekalender, in dem die Leistungswoche in der die Wartung durchgeführt wird, zu erstellen und dem Auftraggeber zu übermitteln.

Wartungsleistungen

Folgende nicht erschöpfende angeführte Leistungen sind im Zuge der Instandhaltung / Wartung zu erbringen

Schmierung und Reinigung

Reinigen und Schmieren sämtlicher beweglicher Aufzugteile und der Führungsschienen, Reinigen des Schaltschranks/Schaltgeräte, der Aufzug Komponenten im Fahrtschacht, des Maschinenraums, des Fahrstuhldaches und der Fahrtschachtgrube. Konservieren der Tragseile und Unterseile (Unterketten). Das hierfür benötigte Reinigungs- und Schmiermaterial ist im Leistungsumfang enthalten und wird nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Überprüfen, Nachstellen und Austauschen

Überprüfen, Nachstellen und Austausch von Verschleißteilen an der gesamten Aufzugsanlage (wie z.B. Antrieb, Tragseile, Unterseile (Unterketten), Seilspannvorrichtung, Triebwerksbremse, der Schalt- und Steuerapparate, Treibscheibe, Umlenkrollen, Begrenzer Seil, Geschwindigkeitsbegrenzer, Hängekabel, Sicherheitseinrichtungen, Laufrollen, Gleitbacken, Kommandotaster, Schachttüren, Kabinentüren, Türschließer, Türantrieb sowie die Anzeige- und Notrufeinrichtungen, und dergleichen).

Ersetzt werden auch beschädigte oder defekte Leuchtmittel in der Kabine, Triebwerkraum und Schacht.

Regelmäßige und außerordentliche Überprüfungen / Sicherheitsstandard

Der Bieter hat im Zuge der Vollwartung dafür zu sorgen, dass die Aufzüge in einem dem Stand der Technik entsprechenden Zustand erhalten bleiben. Der Auftraggeber lässt die Aufzüge jährlich von einem Sachverständigen seiner Wahl gemäß WAZG 2006 überprüfen.

Mängel die bei diesen Überprüfungen aufgezeigt werden, sind unverzüglich und auf Kosten des Bieters zu beheben. Die Beistellung von qualifizierten Fachpersonal zu den vorgeschriebenen wiederkehrenden sowie außerordentlichen Prüfungen durch den Aufzugsachverständigen, ist im Angebotspreis enthalten. Abnahmeprüfungen durch einen Sachverständigen, die nach einer Instandsetzung oder Änderung bei den Aufzügen durchzuführen sind, sind im Angebotspreis nicht enthalten.

Arbeitszeiten

Alle Wartungs- und Reparaturarbeiten werden an normalen Arbeitstagen während der Betriebszeit (MO-FR 06:00 Uhr - 20:00 Uhr) ausgeführt. Die Arbeiten dürfen aber nicht während der Stoßzeiten der Nutzung der einzelnen Aufzüge durchgeführt werden, sondern nur in der verkehrsrärmsten Zeit innerhalb der Betriebszeit.

Betriebsstörungen

An gegenständlichen Aufzugsanlagen werden Betriebsstörungen in Abstimmung mit UNIDO/BMS während der Betriebszeiten schnellstmöglich behoben. Als maximale

Reaktionszeit auf Störungsmeldungen während der Betriebszeiten besonders bei der ZVS werden 240 Minuten vereinbart. Wird eine Störung erst nach 20:00 Uhr gemeldet, so beginnt die Störungsbehebung spätestens am darauffolgenden Morgen ab 06:00 Uhr. Es werden keine Zuschläge bei Arbeiten während der Betriebszeiten berechnet. Die Kosten der dafür verwendeten Aufzugteile inkl. Schmiermittel, Leuchtmittel im Fahrkorb und Kleinteile sind im Leistungsumfang enthalten.

Die Störungsbehebungen sind Bestandteil der Vollwartung. Können Störungen allenfalls vom Personal des Betreibers behoben werden, so kann der Bieter daraus keine wie auch immer gearteten Forderungen ableiten.

Geplante Betriebsunterbrechung

Der Bieter kann die Aufzüge während der Betriebszeiten außer Betrieb setzen, um erforderliche Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen und um Ersatzteile einzubauen. Alle derartigen Arbeiten sind so schnell wie möglich fertigzustellen. Der Bieter muss bei Ausserbetriebsetzung bzw. Wartungsarbeiten eines Aufzuges die Freigabe von UNIDO/BMS einholen.

Verwendete Ersatzteile

Der Bieter stellt sämtliche für die Leistungserbringung erforderliche Materialien und Ersatzteile zur Verfügung. Weiters verpflichtet sich der Bieter nur qualitativ hochwertige, von den Herstellerfirmen in den Handel gebrachte, neue Ersatzteile einzusetzen. Im Sinne der raschen Störungsbehebung sind immer ausreichend Ersatzteile vorzuhalten. Die Ersatzteilverfügbarkeit ist für die Vertragsdauer zu gewährleisten. Sind Ersatzteile auf Grund der Bauart oder des Alters am Markt nicht mehr verfügbar so dürfen mit Zustimmung des UNIDO/BMS, vergleichbare neue Teile gleicher Qualität und Güte zum Einsatz kommen.

Der Auftraggeber ist über alle diesbezüglichen Umbauten, Änderungen, Adaptierungen, etc. schriftlich zu informieren und es sind ihm die entsprechenden technischen Unterlagen für die gleichwertigen Teile zu übergeben. Die Betriebsanleitung ist vom Anbieter gegebenenfalls dahingehend zu ergänzen.

Sollten durch den Einsatz von Ersatzteilen konstruktive Änderungen vorgenommen werden müssen, welche gegebenenfalls die bestehende behördliche Abnahme, Benutzungsbewilligung, Bauartenprüfung oder Überprüfung einer akkreditierten Prüfstelle abändern, so ist diese Änderung der jeweiligen Institution vom Anbieter nachweislich zur Kenntnis zu bringen und eine gegebenenfalls erforderliche Änderung der Bewilligung, etc. vom Anbieter für den Auftraggeber zu erwirken.

Eine Änderung der Installation bzw. der elektrischen oder mechanischen Schaltungen bedarf der schriftlichen Zustimmung des UNIDO/BMS.

Verfügbarkeit der Anlage/Pönale

Insbesondere verpflichtet sich der Anbieter bei den Aufzugsanlagen, die Verfügbarkeit im Ausmaß von mindestens 98 % - bezogen auf die vorgesehenen Betriebszeiten (06:00 Uhr - 20:00 Uhr) der Anlagen - sicherzustellen.

Unter Verfügbarkeit wird die vorschriftsmäßige Betriebsfähigkeit des Aufzuges verstanden. Stillstandzeiten für Wartungen oder geplanten Instandhaltungsarbeiten, Schadensbehebungen aufgrund Verschulden Dritter, wiederkehrende Überprüfungen oder Reinigung werden nicht als Ausfallszeit berücksichtigt.

Der Ausfallszeitraum beginnt mit der Störungsmeldung per Telefon oder E-Mail durch UNIDO/BMS und endet mit der Fertigstellungsmeldung des Auftragnehmers bei UNIDO/BMS Die Pönalregelung wird daher in einem Normaljahr bei einer Unterschreitung der Verfügbarkeit von 5007,80 Stunden - in den täglichen Zeiträumen zwischen 06:00 und 20:00 Uhr - wirksam.

Gesamtverfügbarkeit (zwischen 06:00 und 20:00 Uhr) pro Tag	14,00	Std./Tag
Tag pro Jahr	365	Tag

Gesamtverfügbarkeit (zwischen 06:00 und 20:00 Uhr) pro Jahr	5.110,00	Std./Jahr
Mindestverfügbarkeit pro Jahr (zwischen 06:00 und 20:00 Uhr) in %	98,00	Prozent
Mindestverfügbarkeit pro Jahr (zwischen 06:00 und 20:00 Uhr)	5007,80	Std./Jahr

Die Verfügbarkeit pro Jahr (01.01. bis 31.12.) darf während der gesamten Vertragslaufzeit den Wert von 98 % bezogen auf die vorgesehene Betriebszeit (06:00 Uhr - 20:00 Uhr) nicht unterschreiten. Bei Unterschreitung der 98%igen Verfügbarkeit wird pro Jahr und pro Prozentpunkt ein Pönale von € 1.000,00 einbehalten.

Beispiel: 96%ige Verfügbarkeit der Anlage während eines Jahres = 2 % Unterschreitung der Verfügbarkeit ergibt € 2.000,00 Pönale für das betreffende Jahr.

Die Pönale wird mit fälligen Forderungen des Bieters aufgerechnet und von den Rechnungen des Vollwartungsvertrages abgezogen.

Aufzeichnungen / Arbeitsberichte

Es ist ein Wartungsheft seitens des Bieters zu führen und vor Ort aufzubewahren. In diesem sind sämtliche Wartungen, Störungen und Reparaturen mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren und zu bestätigen.

Ferner hat der Bieter einen monatlichen Tätigkeitsbericht in zweifacher Ausfertigung zu erstellen und unaufgefordert spätestens in der ersten Woche des folgenden Monats an UNIDO/BMS in elektronischer Form (.pdf) zu übermitteln. Dieser Bericht hat alle Sachverhalte bezüglich der im letzten Monat durchgeführten Arbeiten zu enthalten. Der Bericht ist nach Gebäudeteil und Aufzug zu gliedern und hat einen Plan für anstehende Reparaturen zu enthalten. Über Aufforderung ist der UNIDO/BMS Einsicht in alle relevanten Unterlagen der betreffenden Aufzugsanlagen zu gewähren.

Ausgenommene Leistungen

Das Reinigen der Kabine, der Schachttüren, der Umwehungen und Portale sowie die Erneuerung oder Instandsetzung von Einsatzkabinen, Umwehungen, Schacht- und Kabinentürblätter inklusive der Rahmen, sind nicht Gegenstand der Wartungsvereinbarung.

Die Beseitigung von Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf Grund von höherer Gewalt, Feuer, Blitzschlag, Wasser, Feuchtigkeit, Gebäudesenkung, Explosion, Diebstahl, Vandalismus, Überlastung, Überspannung, elektromagnetische Strahlung, unsachgemäße Bedienung bzw. Nichtbeachtung der Aufzugssicherheitsverordnung oder andere, vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Ursachen, erforderlich werden.

Der Anbieter ist in diesen Fällen berechtigt, Reparaturen aufgrund von Schadensereignissen nach vorheriger schriftlicher Anordnung des Auftraggebers durchzuführen und gesondert zu verrechnen.

Pos. 05.01 Wartung LOS I (C1-C6)

Aufzug	Anlagennummer	Hersteller	Baujahr	Haltestellen	Förderhöhe (m)	Geschw. (m/s)	Nenlast (kg)
C1	AK 32897	Schindler	1976	8	32,40	2,50	1350
C2	AK 32898	Schindler	1976	8	32,40	2,50	1350
C3	AK 32899	Schindler	1976	10	37,80	1,5	1350
C4	AK 32386	Schindler	1976	8	32,41	2,50	1350
C5	AK 32385	Schindler	1976	8	32,42	2,50	1350
C6	AK 32900	Schindler	1976	10	37,80	1,5	1350

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung und Abgabe des Angebotes erklärt der Anbieter, dass er die allgemeinen Bestimmungen, die Bestimmungen zur Angebotsabgabe, die technischen Vorbemerkungen, die technische Beschreibung und das Leistungsverzeichnis gelesen und keine Unklarheiten festgestellt hat und in der Lage ist, die angebotenen Arbeiten im vorgesehenen Zeitraum und in der geforderten Qualität ordnungsgemäß zu erfüllen. Weiters erkennt der Anbieter alle beiliegenden oder zugrundeliegenden Unterlagen an. AGB der jeweiligen Anbieter sind nicht gültig!

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und rechtsgültige
Unterfertigung des Bewerbers bzw.
aller Mitglieder der
Bietergemeinschaft

ANGEBOTSLOS II : Aufzugsanlagen C7-C10

Es sollen die bestehenden Aufzugssteuerungen inkl. Regelungen beifolgender Aufzugsgruppe (C7-C10) durch hochwertige Mikroprozessor-Steuerungen, mit Frequenzregelungen neuester Bauart inkl. Rückspeiseeinrichtung, ersetzt werden. Die Aufzugssteuerungen werden als **Zielwahlsteuerungen** ausgeführt wobei darauf zu achten ist, dass auch alle vorhandenen Funktionalitäten wiederherzustellen sind.

Ferner sollen die bestehenden Aufzugtriebwerke inkl. Tragseile, Maschinerost und Zubehör erneuert werden. Die Aufzugtriebwerke sollen in getriebeloser Technologie ausgeführt werden. Die Triebwerkswelle ist dabei statisch bestimmt gelagert (Zweipunktlagerung). Die Haltebremse (Doppelbremssystem) greift direkt auf die Treibwelle zu, sodass keine weiteren Maßnahmen zur Erfüllung der diesbezüglichen Anforderung der ÖNORM B2454-1 getroffen werden müssen. Es ist darauf zu achten, dass auch alle vorhandenen Funktionalitäten wiederherzustellen sind.

Beschreibung: C7-C10 (4er Gruppe)

Bei den Aufzugsanlagen C7 – C10 handelt es sich um 4 x Personenaufzüge Baujahr 1976. Die elektrischen Seilauzüge haben eine Nennlast von 1350 kg und die Fahrbahn führt, bei einer Betriebsgeschwindigkeit von 2,5 m/s, von -1 bis in die Haltestelle 7 (7 Halt/Ladestellen). Der Maschinenraum befindet sich über dem Fahrschacht. Die Anlagen verfügen über zentralöffnende automatische Kabinen- u. Schachttüren, sowie über ein Notrufsystem (Elicom II). Die Anlagen werden von der Fa. Schindler über einen Vollwartungs-Betreuungsvertrag monatlich gewartet. Eine Teilmodernisierung wurden im Jahr 1999 durchgeführt. Die Aufzugsanlagen wurden im Dezember 2008 einer sicherheitstechnischen Überprüfung gemäß B2454-1 (Evaluierung) unterzogen. Die Abhilfemaßnahmen der Risikostufen „Hoch“ und „Mittel“ wurden bereits erledigt, bzw. umgesetzt.

Leistungsbeschreibung:

Aufgebaut werde Mikroprozessor-Steuerungen mit Frequenzregelungen neuester Bauart inkl. Rückspeiseeinrichtung. Die im Schaltschrank eingebauten vollelektronischen Frequenzregelungen regeln einen stufenlosen Fahrverlauf vom Start bis zum elektrischen Halt. Die Betriebsbremsen haben nur noch Haltefunktion. Die neuen Steuerungssysteme beinhalten, die Lieferung und Montage von versperrbaren Hauptschalttafeln für die Hauptversorgung der neuen getriebelosen Antriebe und der Steuerungen gemäß ÖNORM E 8001-4-95, die komplette Maschinenrauminstallation (mit abgeschirmten Kabeln und Kabelkanälen und betretbaren Bodenabdeckungen soweit erforderlich), die Erneuerung der gesamten Installation ab Hauptschalter: Es werden alle Kabel ausgetauscht. Des Weiteren sind die Steuerungssysteme mit integrierten Fahrtenzähler, Klartextanzeigen mit Langzeitspeicher, berührungslos arbeitenden (oder gleichwertigen) Schachtkopierungen, einer Lastmesseinrichtung (Beladungskontrolle nach EN 81-1:1999, 14.2.5) inklusive akustischer und optischer Anzeigen in den Kabinen, Aufzugshängekabel in erforderlicher Länge für die Stromzufuhr vom Triebwerksraum zum Fahrkorb, der Schachtinstallation für Türen und Außenruftableaus, Dachsteuerungskästen, neuer LED Schachtbeleuchtungen auszurüsten.

Die Aufzugsbedienung erfolgt über eine moderne Zielwahlsteuerung. Diese ist in allen Ebenen, vorzusehen und vollständig an die bestehende Aufzugtechnik anzubinden.

Die variierende Verkehrsart Spitze-Auf, Spitze-Ab und Zwischengeschoss-Verkehr sind nach folgenden oder gleichwertigen Prinzipien zu optimieren.

Der Rufzuteilungsprozess soll folgende Schritte umfassen:

1. Zuerst werden die Verkehrs(Passagier)ströme aufgezeichnet, die Verkehrsmuster identifiziert und für die nächsten 5 Minuten und Tagesverkehrsstatistiken berechnet. Mittels künstlicher Intelligenz wird die Benützungsfrequenz erlernt und Vorausberechnungen für jeden Wochentag gemacht.
5 Minuten- und Langzeitvorausberechnungen werden aus diesem Wissen berechnet. Ein logisches Modul erschafft detaillierte Modelle der vorherrschenden Verkehrsmuster.
2. Die momentanen Verkehrsströme werden mit den aufgezeichneten, Verkehrsmuster verglichen (zusammen mit den aktuellen Fahr- und Stopzeiten) und dann zu einem genetischen Algorithmus berechnet.
3. Das Ergebnis sollen optimale Verteilungsentscheidungen und Rufzuteilungen bei jedem Verkehrsmuster, selbst in den kompliziertesten Situationen (Spitze-Auf, Spitze-Ab und Zwischengeschoss-Verkehr) sein.
4. Die Rufzuteilung an eine Aufzugskabine erfolgt prinzipiell zum letztmöglichen Zeitpunkt, kurz bevor die Aufzugsanlage den Verzögerungspunkt passiert. Damit soll verhindert werden das eine Aufzugsanlage vor dem Anfahren einer Station durch Störungen oder Blockieren der Aufzugstüren dem Ruf nicht umgehend nachkommen kann.

Während normalem Verkehr und leichtem Zwischengeschossverkehr ist die Wartezeit und der Energieverbrauch gleichzeitig zu optimieren.

Die Software ist so auszulegen das „Geisterpassagiere“ berücksichtigt werden. Das heißt, dass jeweils ein Platz in der Kabine vorzuhalten ist, der die Möglichkeit gibt, dass Fahrgäste ohne abgegeben Zielruf, ohne Beeinträchtigung der Förderleistung, mitfahren können.

Die Steuerung überwacht selbstständig die Förderleistung, die Wartezeit und die Umlaufzeit. Ein Zonenprogramm ist in der Software zu hinterlegen. Falls die Wartezeiten jenen der Zielvorgaben überschreiten ist die Aufzugsgruppe in logische Zonen/Gruppen zu unterteilen. Min. 2 Aufzugsanlagen pro Zone. Durch das Zonenprogramm wird die komplette Aufzuggruppe in mehrere Gruppen geteilt, welche verschiedene Stockwerke (Zonen) anfahren. Durch diese Maßnahmen wird die Anzahl der Haltestellen pro Kabine nochmals optimiert und somit die Umlaufzeit reduziert. Dies führt zu kürzeren Wartezeiten.

Die Aufzugssteuerung hat eine Verbindungsmöglichkeit mit den bauseits beigestellten Kartenlesegeräten zu haben. Bei Ruf einer Aufzugsanlage mittels Karte wird seitens der Gebäudeleittechnik der Aufzugssteuerung gemeldet welche Geschosse mit dieser Karte angefahren werden können. Nur diese Geschosse kann der Fahrgast anwählen.

Um das Auftreten langer Wartezeiten zu verhindern, hat der Computer die Rufwartezeiten zu messen und unter Verwendung des oben erwähnten Rufzuweisungsprozesses die Rufe in normale und solche mit Priorität zu unterteilen. Falls erforderlich, ist vom Computer das grundlegende Sammelfunktionsprinzip so zu modifizieren, dass bei Vorliegen mehrerer Außenrufe, jener mit der höchsten Priorität vorrangig, neben den Kabinenbefehlen, ausgeführt wird. Dadurch sind kürzeste Wartezeiten und bestmögliche Förderleistungen zu erreichen.

Von diesem Optimierungsprinzip abweichende Steuerungen sind besonders zu beschreiben. Folgende Funktionen sind auszuführen:

- Kabinenlichtüberwachung

- Automatische Fahrzeitüberwachung
- Parken in der Hauptzugangsetage
- Verkürzte Tür-offen-Zeit bei Eingabe eines neuen Kabinenkommandos (Erhöhung der Förderleistung)
- Rückholsteuerung mit der der Aufzug mit Tastern vom Steuerschrank aus gefahren werden kann (z.B. Notbefreiung)

Das Steuerungssystem ist modular aufzubauen und hat mit optimierten und bewährten Softwarepaketen zu arbeiten.

Die Ein-und Ausgänge sind gegen Überlastung zu schützen und mit Leuchtdioden zur einfachen Signalerkennung zu versehen.

Eine Displaykarte soll ermöglichen, jederzeit vor Ort die Funktionsdaten des Aufzuges abzufragen und zu analysieren.

Sämtliche elektronischen Bauelemente, Schütze und der Hauptschalter müssen höchste Zuverlässigkeit haben, und sind in einem Steuerschrank unterzubringen.

Der Steuerschrank ist aus Stahlblech mit Zinkaloberfläche herzustellen, mit einer versperrbaren Drehtüre auszurüsten und im Triebwerksraum unterzubringen.

Störungsmeldung (Stromausfall, Türschließfehler, Nothalt, etc.) über einen potentialfreien Kontakt Vorlaufende Türöffnung bei der Einfahrt in die Haltestelle, sowie automatische Nachholung bei Lastwechsel.

Die Gruppensteuerung übernimmt ein Gruppenrechner mit einem Backup Rechner oder ein Netzwerk mit Gruppenfunktion in allen Aufzugsanlagen. Bei Ausfall einer Anlage bleiben alle anderen Anlagen in voller Funktion und sind nicht durch den Ausfall der Gruppenfunktion beeinträchtigt.

Signalelemente in der Kabine:

Ein rechteckiges Informationsfeld aus dunkelgrauem Kunststoff beinhaltet zwei Anzeigefelder, ausgeführt als LCD Anzeige.

In einer Anzeige sind die, der Kabine zugeordneten Haltestellen, in der zweiten Anzeige ist der momentane Standort, anzuzeigen.

Die runden Edelstahl-Kurzhubtaster für jede Ladestelle sind hinter einer, nur mittels Sperre, öffentlicher Deckplatte anzuordnen und werden nur für Servicefahrten benützt.

Im Fahrkorbpanel selbst sind nur folgende Taster sichtbar ausgeführt:

Tür Auf Taster

Notruftaster

Tür Zu Taster

Sprachansage im Tableau integriert

Sämtliche oben beschriebene Bedienungs- und Anzeigeelemente der Kabine sind in einem, Paneel (Ausführung wie beschrieben), einzubauen.

Haltestellen:

In den Haltestellen bzw. im Zugangsbereich stehen dem Fahrgast Touch Screens mit einer Bilddiagonale von min. 10“ zur Verfügung. Nach Eingabe der gewünschten Zielhaltestelle wird dem Fahrgast über den Touch Screen die zu benützende Aufzugsanlage angezeigt. (Anzeige als Buchstaben). *Zusätzlich sind im EG über den Zugängen beleuchtete Anzeigen (Buchstaben wie bei D1-D7 oder A1-A8)) als Triangel anzubringen, diese sind auch aus größerer Distanz gut lesbar.*

Die Anzeige der Haltestellen muss nach Kundenwunsch anzeigbar sein. Dem Kunden stehen mehrere Anzeigemöglichkeiten zu Verfügung. Auf Wunsch muss auch ein Kundenlogo in der Touch Screen Oberfläche integrierbar sein.

Für die Nutzung des Touch Screens von *Personen mit eingeschränkter Mobilität bzw. mit besonderen Bedürfnissen* ist ein großflächiger Taster am Display anzuordnen. Über diesen Taster aktiviert der Nutzer die eingebaute Sprachsteuerung im Touch Screen und bekommt die Information über Nutzung des Displays sowie die Zuteilung der Rufe zu den Aufzugsanlagen. Weiters wird durch Drücken dieses Tasters automatisch die Zeit für den Gehweg vom Touch Screen bis zur zuteilten Aufzugsanlage verlängert. Die Aufzugsanlage schließt die Türe zu einem späteren Zeitpunkt mit reduzierter Geschwindigkeit.

Der Touch Screen ist vorbereitet für den Einbau eines Kartenlesers. Der Kartenleser wird bauseits beige stellt und ist mit der Zutrittskontrolle verbunden. Die Software (C-CURE 9000 und MIFARE CLASSIC) muss der vom Auftraggeber kompatibel sein. Im Falle von gesperrten Geschossen sind die offen anfahrbaren Geschosse Weiss am Display anzuzeigen. Gesperrte Geschosse sind am Display Hellgrau darzustellen um den Nutzer die Information zu geben das diese Geschosse nur mit Berechtigung angefahren werden können.

Die Zielruftableaus sind weiters mit folgenden Sonderfunktionen auszuführen:

- Gruppentaster, bei Betätigung dieser Taster wird der Steuerung mitgeteilt, dass eine größere Gruppe von Personen (zum Bsp. bei Tagungen) die gleiche Zielwahl hat, die Aufzugssteuerung teilt dann automatisch mehreren Kabinen die gleiche Zielwahl zu.
- PIN Code Eingabe, über den PIN Code Eingabetaster können folgende Sonderbefehle eingegeben werden:
 - Kabinenentleerung (zur Reservierung bzw. zur Freigabe einer Kabine)
 - Ruf einer leeren Kabine (VIP Ruf)
 - Vorrangruf
 - Ausschaltung der Aufzugskabine
 - Kabinenzuteilung für extra großen Flächenbedarf

In den Zielwahltableaus sind jeweils auch Fehlermeldungen anzuzeigen, welche dem Benützer mitteilt, wenn er einen Fehler in der Eingabe vorgenommen hat oder wenn er eine nicht freigegebene Auswahl wählt. Die Fehlermeldung hat in Klartext zu erfolgen. Weiters sind Fehlermeldungen bei den Aufzugsanlagen anzuzeigen.

Im Brandfall ist am Display das „Einfahrt verboten Symbol“ darzustellen, um den Nutzer die Information zu geben, dass die Aufzugsanlagen nicht benützt werden können.

Über den Aufzugsanlagen ist eine aktive Aufzugsbezeichnung anzubringen. Diese Anzeige gibt die Anlagenbezeichnung bekannt. Wenn die Aufzugsanlage in die Haltestelle einfährt beginnt die Anzeige zu blinken und kann auf Wunsch ein akustisches Einfahrtssignal abgeben.

In der Haupthaltestelle ist neben/über der Schachttüre eine LCD Anzeige anzuordnen. In dieser Anzeige sind jeweils, für die entsprechende Aufzugsanlage, die nächsten Haltestellen, zur Kontrolle für den Aufzugsbenützer, anzuzeigen.

Für die Software Support der Zielwahlsteuerung ist eine Garantie von 30 Jahren einzurechnen.

D.h. eventuelle notwendige Softwareupdates sind inkludiert.

Die Leistungen umfassen alle erforderlichen Nebenarbeiten, Inbetriebnahmen und Abnahmen durch den Aufzugprüfer entsprechend aktueller Norm.

Angebotenes Fabrikat:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet eine detaillierte Produktbeschreibung den Ausschreibungsunterlagen gesondert beizulegen.

Pos. 02 Erneuerung der Aufzugtriebwerke LOS II

Es sollen die bestehenden Aufzugtriebwerke inkl. Tragseile, Maschinerost und Zubehör erneuert werden. Die Aufzugtriebwerke sollen in getriebeloser Technologie ausgeführt werden. Die Triebwerkswelle ist dabei statisch bestimmt gelagert (Zweipunktlagerung). Die Haltebremse (Doppelbremssystem) greift direkt auf die Treibwelle zu, sodass keine weiteren Maßnahmen zur Erfüllung der diesbezüglichen Anforderung der ÖNORM B2454-1 getroffen werden müssen.

Leistungsbeschreibung:

Aufgebaut werden neue Aufzugtriebwerke, welche auf die Anforderungen der bestehenden Aufzugsanlagen abgestimmt sind und mit Doppelbackenbremsen in Zweikreisausführung letztgültiger Norm ausgestattet sind.

Die Aufzugtriebwerke werden auf Trägerroste (passend zu den Aufzugtriebwerken) aus geschweißten Walzprofilen und auf Schwingmetallen verdrehsicher, befestigt.

Die Tragmittel (Seile) sind in erforderlicher Anzahl, Länge und Dimension zu erneuern. Die Seile müssen die entsprechende Bruchlast und Sicherheit aufweisen und die Seilatteste sind in den Aufzugmappen zu hinterlegen. Die Kabinen sind fix aufzuhängen bzw. wie bestehend mit einer 2:1 Aufhängung auszuführen. Für den Tragmittelausgleich sind entsprechende Maßnahmen zu treffen. Sofern erforderlich sind auch die Umlenkrollen zu erneuern. Die vorhandenen Geschwindigkeitsbegrenzer samt Seilen und Spannvorrichtungen sind anzupassen bzw. einzubinden.

Es ist eine neue Lastmesseinrichtung an den Seilverbindungen zu montieren und in die Steuerung einzubinden. Die Lastmesseinrichtung entspricht dem neusten Stand der Technik und zeichnet sich durch hohe Zuverlässigkeit aus.

Die Leistungen umfassen alle erforderlichen Nebenarbeiten, Inbetriebnahmen und Abnahmen durch den Aufzugprüfer entsprechend aktueller Norm.

Angebotenes Fabrikat:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet eine detaillierte Produktbeschreibung den Ausschreibungsunterlagen gesondert beizulegen.

Pos. 02.01 Aufzugtriebwerke C7-C10

4-er Gruppe

Pos. 03 Regiekosten LOS II

Pos. 03.01 Regiestundensätze Techniker

Pos. 03.02 Regiestundensätze Qualifizierte Facharbeiter

Pos. 03.03 Regiestundensätze Hilfsmonteur

Pos. 04 Dokumentation LOS II

Beibringung sämtlicher nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und NORMEN notwendigen Dokumente. Nach Abschluss der Montagearbeiten sind die Bestandspläne, Befunde

und Nachweise (z.B.Prüfprotokolle, Anlagenschemas, Ersatzteillisten mit Bezugsquellen-nachweis, Betriebs- und Wartungsvorschriften, etc. in endgültig revidierter Form in dreifacher ordnergebundener Ausfertigung (Deutsch/English) sowie mittels CD, nach den Datenaustauschrichtlinien (Detailabstimmung / Freigabe der Layer Strukturen mit BMS-FM-Management vor Plandruck bzw. Datenbearbeitung) mit VIC BMS, dem Auftraggeber zu übergeben. Die Dokumentation ist in einer Form zu übergeben welche eine Instandhaltung, Betreiberhandbuchs, Service oder Reparatur durch BMS-Personal oder andere Firmen leicht ermöglicht. Die hier genannten Pläne und Dokumentationen sind ein Bestandteil des Auftrages und noch vor Legung der Schlussrechnung an BMS zu übergeben.

Gewährleistungsfristen/Period of Warranty; Übernahmen/Übergabeprotokoll inklusive Nachtragsforderungen und offenen Massenmehrungen; EG-Konformitätserklärung für Sicherheitsbauteile (Declaration of Conformity); Bruchfestigkeits-Bescheinigung; Qualitätssicherung Beibringung sämtlicher nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und NORMEN notwendigen Dokumente.

Pos. 05 Wartung und Servicetätigkeiten LOS II

Diese Position betrifft die Übernahme der Wartungs- und Servicetätigkeiten nach der Erneuerung der Anlagen wie beschrieben.

Allgemeine Bestimmungen

Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Service Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Anbieters (AN) sind nicht zugelassen.

Bei sämtlichen Lieferungen und Leistungen, die zur Herstellung eines technisch einwandfreien Werkes bzw. Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind, sind alle behördlichen Vorschriften, Normen und allgemein bekannten und angewandten Regeln der Technik, in der jeweils letztgültigen Fassung, anzuwenden. Insbesondere sind für die Instandhaltung die ÖNORM EN 13015 (Instandhaltung von Aufzügen und Fahrtreppen, Regeln für Instandhaltungsanweisungen) in der jeweils letztgültigen Fassung zu berücksichtigen.

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen ein zu kalkulieren.

Der Zugang zum Objekt erfolgt gemäß geltender Sicherheitsvorschriften und der diesbezüglich übliche Zeitaufwand ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Die Arbeiten sind während des laufenden Betriebes durchzuführen. Die Beeinträchtigung des Betriebes ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

An- und Abfahrtszeiten sind in den Einheitspreisen ein zu kalkulieren.

Gewährleistung

Der Auftragnehmer gewährt für seine Arbeiten, beigestelltes Material oder Ersatzteile bzw. andere Lieferungen und Leistungen eine Ausführungs- (ab Vertragsvergabe) und Gewährleistungsgarantie (fünf Jahre nach Abnahme der Arbeiten) durch den Auftraggeber, vertreten durch das UNIDO BMS. Gewährleistungsfristen/Period of Warranty beträgt 5 Jahre beginnend ab mängelfreier, formeller Übergabe an UNIDO BMS. Bei der Übergabe ist auf die technische Dokumentation (Spezifikation der eingesetzten Bauteile, Wartungs- und Reinigungsanleitungen, EG-Konformitätserklärung, Bruchfestigkeitsbescheinigung, Prüfbescheinigungen, etc..) in 3-facher Anzahl zu übergeben. Der Auftragnehmer haftet in gleicher Weise für die von ihm selbst erzeugten Waren und Leistungen wie für die von ihm

gelieferten, von ihm aber nicht selbst erzeugte Waren und Bestandteile bzw. erbrachten Leistungen.

Dokumentation

Sind im Rahmen von Service oder Reparaturen konstruktive Änderungen vorzunehmen, so wird nach Fertigstellung der Arbeiten das Teilprojekt abgenommen. Bei der Abnahme ist ein Satz Projektdokumentation zur Verfügung zu stellen und alle erforderlichen Prüfzeugnisse sind zu übergeben.

Nach allfällig erforderlichen Ergänzungen wird die eigentliche Dokumentation übergeben. Beibringung sämtlicher nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und NORMEN notwendigen Dokumente. Nach Abschluss der Montagearbeiten sind die Bestandspläne, Befunde und Nachweise Prüfprotokolle, Messprotokolle, Ersatzteillisten mit Bezugsquellennachweis, Betriebs- und Wartungsvorschriften, etc. in endgültig revidierter Form in dreifacher ordnergebundener Ausfertigung (Deutsch/English) sowie mittels CD, nach den Datenaustauschrichtlinien (Detailabstimmung / Freigabe der Layer Strukturen mit UNIDO BMS Facility Management vor Plandruck bzw. Datenbearbeitung) mit VIC UNIDO BMS, dem Auftraggeber zu übergeben. Die Dokumentation ist in einer Form zu übergeben welche eine Instandhaltung, Betreiberhandbuch, Service oder Reparatur durch UNIDO BMS-Personal oder andere Firmen leicht ermöglicht.

Einzusetzendes Personal

Es ist fachlich qualifiziertes und unbescholtenes Personal einzusetzen. Das Führungspersonal muss der deutschen und englischen Sprache mächtig sein. Der Auftragnehmer (AN) muss vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber (AG) eine verantwortliche Kontaktperson namentlich bekanntgeben.

Die verantwortliche Kontaktperson oder im Abwesenheitsfall deren Vertreterin oder Vertreter hat während der Vertragslaufzeit erreichbar zu sein. Desgleichen wird seitens des AG eine Kontaktperson bekanntgegeben.

Leistungsbeschreibung Vollwartung

Die Vollwartungsleistungen für die unten angeführten Aufzugsanlagen werden für den Zeitraum von 5 Jahren nach erfolgter Erneuerung der Aufzugsanlagen vergeben. Die Vollwartungsarbeiten sind während der Vertragslaufzeit vom Bieter ohne gesonderte Vergütung für Material und Arbeit gemäß nachfolgender Bedingungen durchzuführen.

Die Vollwartung im Sinne dieser Ausschreibungsbestimmungen umfasst insbesondere:

- Vollwartung
- Störungsbehebung
- Reparatur und Instandhaltungsarbeiten
- sowie alle weiteren Maßnahmen, die für den reibungslosen Betrieb der Anlage nötig sind und nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurden.

Der Bieter ist verpflichtet, im Rahmen der vertragsgegenständlichen Leistungserbringung, nur zuverlässiges, eigenes und geschultes Personal in ausreichender Anzahl einzusetzen, bzw. auf begründetes Verlangen des Auftraggebers eingesetzte Mitarbeiter auszuwechseln. Der Bieter haftet voll und ganz für sämtliche Konsequenzen auf Grund fehlerhafter oder nicht rechtzeitig durchgeführter Wartungen.

Die Wartung wird durch folgende zertifizierte Firma durchgeführt:

Firmenname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Vom Bieter ist eine Bestätigung dem Angebot beizulegen worin die für die Wartung vorgesehene Firma die Durchführung der Arbeiten zu den angebotenen Preisen bestätigt!

Intervalle für die Wartungsdurchführung

Der Bieter verpflichtet sich die Aufzugsanlagen monatlich, unter Beachtung der Herstellerangaben und der ÖNORM EN 13015 und einer anlagenbezogenen Instandhaltungsanweisung, zu überprüfen und zu warten.

Die Wartung hat die Anforderungen der ÖNORM EN 13015 zur Instandhaltung von Aufzügen und Fahrtreppen und die Anforderungen der Aufzugssicherheitsverordnung zu erfüllen. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer zur Einhaltung der Vorschriften und Regelungen, die von UNIDO/BMD herausgegeben wurden, verpflichtet. Für die Wartungstermine ist ein verbindlicher vorausschauender jährlicher Servicekalender, in dem die Leistungswoche in der die Wartung durchgeführt wird, zu erstellen und dem Auftraggeber zu übermitteln.

Wartungsleistungen

Folgende nicht erschöpfende angeführte Leistungen sind im Zuge der Instandhaltung / Wartung zu erbringen

Schmierung und Reinigung

Reinigen und Schmieren sämtlicher beweglicher Aufzugteile und der Führungsschienen, Reinigen des Schaltschranks/Schaltgeräte, der Aufzug Komponenten im Fahrtschacht, des Maschinenraums, des Fahrstuhldaches und der Fahrtschachtgrube. Konservieren der Tragseile und Unterseile (Unterketten). Das hierfür benötigte Reinigungs- und Schmiermaterial ist im Leistungsumfang enthalten und wird nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Überprüfen, Nachstellen und Austauschen

Überprüfen, Nachstellen und Austausch von Verschleißteilen an der gesamten Aufzugsanlage (wie z.B. Antrieb, Tragseile, Unterseile (Unterketten), Seilspannvorrichtung, Triebwerksbremse, der Schalt- und Steuerapparate, Treibscheibe, Umlenkrollen, Begrenzer Seil, Geschwindigkeitsbegrenzer, Hängekabel, Sicherheitseinrichtungen, Laufrollen, Gleitbacken, Kommandotaster, Schachttüren, Kabinentüren, Türschließer, Türantrieb sowie die Anzeige- und Notrufeinrichtungen, und dergleichen).

Ersetzt werden auch beschädigte oder defekte Leuchtmittel in der Kabine, Triebwerkraum und Schacht.

Regelmäßige und außerordentliche Überprüfungen / Sicherheitsstandard

Der Bieter hat im Zuge der Vollwartung dafür zu sorgen, dass die Aufzüge in einem dem Stand der Technik entsprechenden Zustand erhalten bleiben. Der Auftraggeber lässt die Aufzüge jährlich von einem Sachverständigen seiner Wahl gemäß WAZG 2006 überprüfen.

Mängel die bei diesen Überprüfungen aufgezeigt werden, sind unverzüglich und auf Kosten des Bieters zu beheben. Die Beistellung von qualifizierten Fachpersonal zu den vorgeschriebenen wiederkehrenden sowie außerordentlichen Prüfungen durch den Aufzugsachverständigen, ist im Angebotspreis enthalten. Abnahmeprüfungen durch einen Sachverständigen, die nach einer Instandsetzung oder Änderung bei den Aufzügen durchzuführen sind, sind im Angebotspreis nicht enthalten.

Arbeitszeiten

Alle Wartungs- und Reparaturarbeiten werden an normalen Arbeitstagen während der Betriebszeit (MO-FR 06:00 Uhr - 20:00 Uhr) ausgeführt. Die Arbeiten dürfen aber nicht während der Stoßzeiten der Nutzung der einzelnen Aufzüge durchgeführt werden, sondern nur in der verkehrsrärmsten Zeit innerhalb der Betriebszeit.

Betriebsstörungen

An gegenständlichen Aufzugsanlagen werden Betriebsstörungen in Abstimmung mit UNIDO/BMS während der Betriebszeiten schnellstmöglich behoben. Als maximale Reaktionszeit auf Störungsmeldungen während der Betriebszeiten besonders bei der ZVS werden 240 Minuten vereinbart. Wird eine Störung erst nach 20:00 Uhr gemeldet, so beginnt die Störungsbehebung spätestens am darauffolgenden Morgen ab 06:00 Uhr. Es werden keine Zuschläge bei Arbeiten während der Betriebszeiten berechnet. Die Kosten der dafür verwendeten Aufzugteile inkl. Schmiermittel, Leuchtmittel im Fahrkorb und Kleinteile sind im Leistungsumfang enthalten.

Die Störungsbehebungen sind Bestandteil der Vollwartung. Können Störungen allenfalls vom Personal des Betreibers behoben werden, so kann der Bieter daraus keine wie auch immer gearteten Forderungen ableiten.

Geplante Betriebsunterbrechung

Der Bieter kann die Aufzüge während der Betriebszeiten außer Betrieb setzen, um erforderliche Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen und um Ersatzteile einzubauen. Alle derartigen Arbeiten sind so schnell wie möglich fertigzustellen. Der Bieter muss bei Ausserbetriebsetzung bzw. Wartungsarbeiten eines Aufzuges die Freigabe von UNIDO/BMS einholen.

Verwendete Ersatzteile

Der Bieter stellt sämtliche für die Leistungserbringung erforderliche Materialien und Ersatzteile zur Verfügung. Weiters verpflichtet sich der Bieter nur qualitativ hochwertige, von den Herstellerfirmen in den Handel gebrachte, neue Ersatzteile einzusetzen. Im Sinne der raschen Störungsbehebung sind immer ausreichend Ersatzteile vorzuhalten. Die Ersatzteilverfügbarkeit ist für die Vertragsdauer zu gewährleisten. Sind Ersatzteile auf Grund der Bauart oder des Alters am Markt nicht mehr verfügbar so dürfen mit Zustimmung des UNIDO/BMS, vergleichbare neue Teile gleicher Qualität und Güte zum Einsatz kommen.

Der Auftraggeber ist über alle diesbezüglichen Umbauten, Änderungen, Adaptierungen, etc. schriftlich zu informieren und es sind ihm die entsprechenden technischen Unterlagen für die gleichwertigen Teile zu übergeben. Die Betriebsanleitung ist vom Anbieter gegebenenfalls dahingehend zu ergänzen.

Sollten durch den Einsatz von Ersatzteilen konstruktive Änderungen vorgenommen werden müssen, welche gegebenenfalls die bestehende behördliche Abnahme, Benutzungsbewilligung, Bauartenprüfung oder Überprüfung einer akkreditierten Prüfstelle abändern, so ist diese Änderung der jeweiligen Institution vom Anbieter nachweislich zur Kenntnis zu bringen und eine gegebenenfalls erforderliche Änderung der Bewilligung, etc. vom Anbieter für den Auftraggeber zu erwirken.

Eine Änderung der Installation bzw. der elektrischen oder mechanischen Schaltungen bedarf der schriftlichen Zustimmung des UNIDO/BMS.

Verfügbarkeit der Anlage/Pönale

Insbesondere verpflichtet sich der Anbieter bei den Aufzugsanlagen, die Verfügbarkeit im Ausmaß von mindestens 98 % - bezogen auf die vorgesehenen Betriebszeiten (06:00 Uhr - 20:00 Uhr) der Anlagen - sicherzustellen.

Unter Verfügbarkeit wird die vorschriftsmäßige Betriebsfähigkeit des Aufzuges verstanden. Stillstandzeiten für Wartungen oder geplanten Instandhaltungsarbeiten, Schadensbehebungen aufgrund Verschulden Dritter, wiederkehrende Überprüfungen oder Reinigung werden nicht als Ausfallszeit berücksichtigt.

Der Ausfallszeitraum beginnt mit der Störungsmeldung per Telefon oder E-Mail durch UNIDO/BMS und endet mit der Fertigstellungsmeldung des Auftragnehmers bei UNIDO/BMS. Die Pönalregelung wird daher in einem Normaljahr bei einer Unterschreitung der Verfügbarkeit von 5007,80 Stunden - in den täglichen Zeiträumen zwischen 06:00 und 20:00 Uhr - wirksam.

Gesamtverfügbarkeit (zwischen 06:00 und 20:00 Uhr) pro Tag	14,00	Std./Tag
Tage pro Jahr	365	Tage
Gesamtverfügbarkeit (zwischen 06:00 und 20:00 Uhr) pro Jahr	5.110,00	Std./Jahr
Mindestverfügbarkeit pro Jahr (zwischen 06:00 und 20:00 Uhr) in %	98,00	Prozent
Mindestverfügbarkeit pro Jahr (zwischen 06:00 und 20:00 Uhr)	5007,80	Std./Jahr

Die Verfügbarkeit pro Jahr (01.01. bis 31.12.) darf während der gesamten Vertragslaufzeit den Wert von 98 % bezogen auf die vorgesehene Betriebszeit (06:00 Uhr - 20:00 Uhr) nicht unterschreiten. Bei Unterschreitung der 98%igen Verfügbarkeit wird pro Jahr und pro Prozentpunkt ein Pönale von € 1.000,00 einbehalten.

Beispiel: 96%ige Verfügbarkeit der Anlage während eines Jahres = 2 % Unterschreitung der Verfügbarkeit ergibt € 2.000,00 Pönale für das betreffende Jahr.

Die Pönale wird mit fälligen Forderungen des Bieters aufgerechnet und von den Rechnungen des Vollwartungsvertrages abgezogen.

Aufzeichnungen / Arbeitsberichte

Es ist ein Wartungsheft seitens des Bieters zu führen und vor Ort aufzubewahren. In diesem sind sämtliche Wartungen, Störungen und Reparaturen mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren und zu bestätigen.

Ferner hat der Bieter einen monatlichen Tätigkeitsbericht in zweifacher Ausfertigung zu erstellen und unaufgefordert spätestens in der ersten Woche des folgenden Monats an UNIDO/BMS in elektronischer Form (.pdf) zu übermitteln. Dieser Bericht hat alle Sachverhalte bezüglich der im letzten Monat durchgeführten Arbeiten zu enthalten. Der Bericht ist nach Gebäudeteil und Aufzug zu gliedern und hat einen Plan für anstehende Reparaturen zu enthalten. Über Aufforderung ist der UNIDO/BMS Einsicht in alle relevanten Unterlagen der betreffenden Aufzugsanlagen zu gewähren.

Ausgenommene Leistungen

Das Reinigen der Kabine, der Schachttüren, der Umwehungen und Portale sowie die Erneuerung oder Instandsetzung von Einsatzkabinen, Umwehungen, Schacht- und Kabinentürblätter inklusive der Rahmen, sind nicht Gegenstand der Wartungsvereinbarung.

Die Beseitigung von Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf Grund von höherer Gewalt, Feuer, Blitzschlag, Wasser, Feuchtigkeit, Gebäudesenkung, Explosion, Diebstahl, Vandalismus, Überlastung, Überspannung, elektromagnetische Strahlung, unsachgemäße Bedienung bzw. Nichtbeachtung der Aufzugssicherheitsverordnung oder andere, vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Ursachen, erforderlich werden.

Der Anbieter ist in diesen Fällen berechtigt, Reparaturen aufgrund von Schadensereignissen nach vorheriger schriftlicher Anordnung des Auftraggebers durchzuführen und gesondert zu verrechnen.

Pos. 05.01 Wartung LOS II (C7-C10)

Aufzug	Anlagennummer	Hersteller	Baujahr	Haltestellen	Förderhöhe (m)	Geschw. (m/s)	Nenlast (kg)
C7	AK 32897	Schindler	1976	7	32,40	2,50	1350
C8	AK 32898	Schindler	1976	7	32,40	2,50	1350
C9	AK 32899	Schindler	1975	7	32,40	2,50	1350
C10	AK 32900	Schindler	1975	7	32,40	2,50	1350

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung und Abgabe des Angebotes erklärt der Anbieter, dass er die allgemeinen Bestimmungen, die Bestimmungen zur Angebotsabgabe, die technischen Vorbemerkungen, die technische Beschreibung und das Leistungsverzeichnis gelesen und keine Unklarheiten festgestellt hat und in der Lage ist, die angebotenen Arbeiten im vorgesehenen Zeitraum und in der geforderten Qualität ordnungsgemäß zu erfüllen. Weiters erkennt der Anbieter alle beiliegenden oder zugrundeliegenden Unterlagen an. AGB der jeweiligen Anbieter sind nicht gültig!

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und rechtsgültige
Unterfertigung des Bewerbers bzw.
aller Mitglieder der
Bietergemeinschaft

ANGEBOTSLOS III: Aufzugsanlagen F1-F4

Es sollen die bestehenden Aufzugssteuerungen inkl. Regelungen beifolgender Aufzugsgruppe (F1-F4) durch hochwertige Mikroprozessor-Steuerungen, mit Frequenzregelungen neuester Bauart inkl. Rückspeiseeinrichtung, ersetzt werden. Die Aufzugssteuerungen werden als **Zielwahlsteuerungen** ausgeführt wobei darauf zu achten ist, dass auch alle vorhandenen Funktionalitäten wiederherzustellen sind.

Ferner sollen die bestehenden Aufzugstriebwerke inkl. Tragseile, Maschinerost und Zubehör erneuert werden. Die Aufzugstriebwerke sollen in getriebeloser Technologie ausgeführt werden. Die Triebwerkswelle ist dabei statisch bestimmt gelagert (Zweipunktlagerung). Die Haltebremse (Doppelbremssystem) greift direkt auf die Treibwelle zu, sodass keine weiteren Maßnahmen zur Erfüllung der diesbezüglichen Anforderung der ÖNORM B2454-1 getroffen werden müssen. Es ist darauf zu achten, dass auch alle vorhandenen Funktionalitäten wiederherzustellen sind.

Beschreibung: F1-F4 (4er Gruppe)

Bei den Aufzugsanlagen F1 – F4 handelt es sich um 4 x Personenaufzüge Baujahr 1977. Die elektrischen Seilauzüge haben eine Nennlast von 1350 kg und die Fahrbahn führt, bei einer Betriebsgeschwindigkeit von 2,5 m/s, von -3 bis in die Haltestelle 10 (10 Halt/Ladestellen). Der Maschinenraum befindet sich über dem Fahrschacht. Die Anlagen verfügen über zentralöffnende automatische Kabinen- u. Schachttüren, sowie über ein Notrufsystem (Elicom II). Der Aufzug F1 ist als Feuerwehraufzug ausgeführt (nicht vollwertig). Die Anlagen werden von der Fa. Schindler über einen Vollwartungs-Betreuungsvertrag monatlich gewartet. Eine Teilmodernisierung wurden im Jahr 2000 durchgeführt. Die Aufzugsanlagen wurden im Dezember 2008 einer sicherheitstechnischen Überprüfung gemäß B2454-1 (Evaluierung) unterzogen. Die Abhilfemaßnahmen der Risikostufen „Hoch“ und „Mittel“ wurden bereits erledigt, bzw. umgesetzt.

Leistungsbeschreibung:

Aufgebaut werde Mikroprozessor-Steuerungen mit Frequenzregelungen neuester Bauart inkl. Rückspeiseeinrichtung. Die im Schaltschrank eingebauten vollelektronischen Frequenzregelungen regeln einen stufenlosen Fahrverlauf vom Start bis zum elektrischen Halt. Die Betriebsbremsen haben nur noch Haltefunktion. Die neuen Steuerungssysteme beinhalten, die Lieferung und Montage von versperrbaren Hauptschalttafeln für die Hauptversorgung der neuen getriebelosen Antriebe und der Steuerungen gemäß ÖNORM E 8001-4-95, die komplette Maschinenrauminstallation (mit abgeschirmten Kabeln und Kabelkanälen und betretbaren Bodenabdeckungen soweit erforderlich), die Erneuerung der gesamten Installation ab Hauptschalter: Es werden alle Kabel ausgetauscht. Des Weiteren sind die Steuerungssysteme mit integrierten Fahrtenzähler, Klartextanzeigen mit Langzeitspeicher, berührungslos arbeitenden (oder gleichwertigen) Schachtkopierungen, einer Lastmesseinrichtung (Beladungskontrolle nach EN 81-1:1999, 14.2.5) inklusive akustischer und optischer Anzeigen in den Kabinen, Aufzugshängekabel in erforderlicher Länge für die Stromzufuhr vom Triebwerksraum zum Fahrkorb, der Schachtinstallation für Türen und Außenruftableaus, Dachsteuerungskästen, neuer LED Schachtbeleuchtungen auszurüsten.

Die Aufzugsbedienung erfolgt über eine moderne Zielwahlsteuerung. Diese ist in allen Ebenen, vorzusehen und vollständig an die bestehende Aufzugstechnik anzubinden.

Die variierende Verkehrsart Spitze-Auf, Spitze-Ab und Zwischengeschoss-Verkehr sind nach folgenden oder gleichwertigen Prinzipien zu optimieren.

Der Rufzuteilungsprozess soll folgende Schritte umfassen:

5. Zuerst werden die Verkehrs(Passagier)ströme aufgezeichnet, die Verkehrsmuster identifiziert und für die nächsten 5 Minuten und Tagesverkehrsstatistiken berechnet. Mittels künstlicher Intelligenz wird die Benützungsfrequenz erlernt und Vorausberechnungen für jeden Wochentag gemacht.
5 Minuten- und Langzeitvorausberechnungen werden aus diesem Wissen berechnet. Ein logisches Modul erschafft detaillierte Modelle der vorherrschenden Verkehrsmuster.
6. Die momentanen Verkehrsströme werden mit den aufgezeichneten, Verkehrsmuster verglichen (zusammen mit den aktuellen Fahr- und Stopzeiten) und dann zu einem genetischen Algorithmus berechnet.
7. Das Ergebnis sollen optimale Verteilungsentscheidungen und Rufzuteilungen bei jedem Verkehrsmuster, selbst in den kompliziertesten Situationen (Spitze-Auf, Spitze-Ab und Zwischengeschoss-Verkehr) sein.
8. Die Rufzuteilung an eine Aufzugskabine erfolgt prinzipiell zum letztmöglichen Zeitpunkt, kurz bevor die Aufzugsanlage den Verzögerungspunkt passiert. Damit soll verhindert werden das eine Aufzugsanlage vor dem Anfahren einer Station durch Störungen oder Blockieren der Aufzugstüren dem Ruf nicht umgehend nachkommen kann.

Während normalem Verkehr und leichtem Zwischengeschossverkehr ist die Wartezeit und der Energieverbrauch gleichzeitig zu optimieren.

Die Software ist so auszulegen das „Geisterpassagiere“ berücksichtigt werden. Das heißt, dass jeweils ein Platz in der Kabine vorzuhalten ist, der die Möglichkeit gibt, dass Fahrgäste ohne abgegeben Zielruf, ohne Beeinträchtigung der Förderleistung, mitfahren können.

Die Steuerung überwacht selbstständig die Förderleistung, die Wartezeit und die Umlaufzeit. Ein Zonenprogramm ist in der Software zu hinterlegen. Falls die Wartezeiten jenen der Zielvorgaben überschreiten ist die Aufzugsgruppe in logische Zonen/Gruppen zu unterteilen. Min. 2 Aufzugsanlagen pro Zone. Durch das Zonenprogramm wird die komplette Aufzuggruppe in mehrere Gruppen geteilt, welche verschiedene Stockwerke (Zonen) anfahren. Durch diese Maßnahmen wird die Anzahl der Haltestellen pro Kabine nochmals optimiert und somit die Umlaufzeit reduziert. Dies führt zu kürzeren Wartezeiten.

Die Aufzugssteuerung hat eine Verbindungsmöglichkeit mit den bauseits beigestellten Kartenlesegeräten zu haben. Bei Ruf einer Aufzugsanlage mittels Karte wird seitens der Gebäudeleittechnik der Aufzugssteuerung gemeldet welche Geschosse mit dieser Karte angefahren werden können. Nur diese Geschosse kann der Fahrgast anwählen.

Um das Auftreten langer Wartezeiten zu verhindern, hat der Computer die Rufwartezeiten zu messen und unter Verwendung des oben erwähnten Rufzuweisungsprozesses die Rufe in normale und solche mit Priorität zu unterteilen. Falls erforderlich, ist vom Computer das grundlegende Sammelfunktionsprinzip so zu modifizieren, dass bei Vorliegen mehrerer Außenrufe, jener mit der höchsten Priorität vorrangig, neben den Kabinenbefehlen, ausgeführt wird. Dadurch sind kürzeste Wartezeiten und bestmögliche Förderleistungen zu erreichen.

Von diesem Optimierungsprinzip abweichende Steuerungen sind besonders zu beschreiben.

Folgende Funktionen sind auszuführen:

- Kabinenlichtüberwachung
- Automatische Fahrzeitüberwachung
- Parken in der Hauptzugangsetage

- Verkürzte Tür-offen-Zeit bei Eingabe eines neuen Kabinenkommandos (Erhöhung der Förderleistung)
- Rückholsteuerung mit der der Aufzug mit Tastern vom Steuerschrank aus gefahren werden kann (z.B. Notbefreiung)

Das Steuerungssystem ist modular aufzubauen und hat mit optimierten und bewährten Softwarepaketen zu arbeiten.

Die Ein- und Ausgänge sind gegen Überlastung zu schützen und mit Leuchtdioden zur einfachen Signalerkennung zu versehen.

Eine Displaykarte soll ermöglichen, jederzeit vor Ort die Funktionsdaten des Aufzuges abzufragen und zu analysieren.

Sämtliche elektronischen Bauelemente, Schütze und der Hauptschalter müssen höchste Zuverlässigkeit haben, und sind in einem Steuerschrank unterzubringen.

Der Steuerschrank ist aus Stahlblech mit Zinkaloberfläche herzustellen, mit einer versperrbaren Drehtüre auszurüsten und im Triebwerksraum unterzubringen.

Störungsmeldung (Stromausfall, Türschließfehler, Nothalt, etc.) über einen potentialfreien Kontakt Vorlaufende Türöffnung bei der Einfahrt in die Haltestelle, sowie automatische Nachholung bei Lastwechsel.

Die Gruppensteuerung übernimmt ein Gruppenrechner mit einem Backup Rechner oder ein Netzwerk mit Gruppenfunktion in allen Aufzugsanlagen. Bei Ausfall einer Anlage bleiben alle anderen Anlagen in voller Funktion und sind nicht durch den Ausfall der Gruppenfunktion beeinträchtigt.

Signalelemente in der Kabine:

Ein rechteckiges Informationsfeld aus dunkelgrauem Kunststoff beinhaltet zwei Anzeigefelder, ausgeführt als LCD Anzeige.

In einer Anzeige sind die, der Kabine zugeordneten Haltestellen, in der zweiten Anzeige ist der momentane Standort, anzuzeigen.

Die runden Edelstahl-Kurzhubtaster für jede Ladestelle sind hinter einer, nur mittels Sperre, öffentlicher Deckplatte anzuordnen und werden nur für Servicefahrten benützt.

Im Fahrkorbpanel selber sind nur folgende Taster sichtbar ausgeführt:

Tür Auf Taster

Notruftaster

Tür Zu Taster

Sprachansage im Tableau integriert

Sämtliche oben beschriebene Bedienungs- und Anzeigeelemente der Kabine sind in einem, Panel (Ausführung wie beschrieben), einzubauen.

Haltestellen:

In den Haltestellen bzw. im Zugangsbereich stehen dem Fahrgast Touch Screens mit einer Bilddiagonale von min. 10“ zur Verfügung. Nach Eingabe der gewünschten Zielhaltestelle wird dem Fahrgast über den Touch Screen die zu benützende Aufzugsanlage angezeigt. (Anzeige als Buchstaben). *Zusätzlich sind im EG über den Zugängen beleuchtete Anzeigen (Buchstaben) als Triangel anzubringen, diese sind auch aus größerer Distanz gut lesbar.*

Die Anzeige der Haltestellen muss nach Kundenwunsch anzeigbar sein. Dem Kunden stehen mehrere Anzeigemöglichkeiten zu Verfügung. Auf Wunsch muss auch ein Kundenlogo in der Touch Screen Oberfläche integrierbar sein.

Für die Nutzung des Touch Screens von *Personen mit eingeschränkter Mobilität bzw. mit besonderen Bedürfnissen* ist ein großflächiger Taster am Display anzuordnen. Über diesen Taster aktiviert der Nutzer die eingebaute Sprachsteuerung im Touch Screen und bekommt die

Information über Nutzung des Displays sowie die Zuteilung der Rufe zu den Aufzugsanlagen. Weiters wird durch drücken dieses Tasters automatisch die Zeit für den Gehweg vom Touch Screen bis zur zuteilten Aufzugsanlage verlängert. Die Aufzugsanlage schließt die Türe zu einem späteren Zeitpunkt mit reduzierter Geschwindigkeit.

Der Touch Screen ist vorbereitet für den Einbau eines Kartenlesers. Der Kartenleser wird bauseits beigestellt und ist mit der Zutrittskontrolle verbunden. Die Software (C-CURE 9000 und MIFARE CLASSIC) muss der vom Auftraggeber kompatibel sein. Im Falle von gesperrten Geschossen sind die offen anfahrbaren Geschosse Weiss am Display anzuzeigen. Gesperrte Geschosse sind am Display Hellgrau darzustellen um den Nutzer die Information zu geben das diese Geschosse nur mit Berechtigung angefahren werden können.

Die Zielruftableaus sind weiters mit folgenden Sonderfunktionen auszuführen:

- Gruppentaster, bei Betätigung dieser Taster wird der Steuerung mitgeteilt, dass eine größere Gruppe von Personen (zum Bsp. bei Tagungen) die gleiche Zielwahl hat, die Aufzugssteuerung teilt dann automatisch mehreren Kabinen die gleiche Zielwahl zu.
- PIN Code Eingabe, über den PIN Code Eingabetaster können folgende Sonderbefehle eingegeben werden:
 - Kabinenentleerung (zur Reservierung bzw. zur Freigabe einer Kabine)
 - Ruf einer leeren Kabine (VIP Ruf)
 - Vorrangruf
 - Ausschaltung der Aufzugskabine
 - Kabinenzuteilung für extra großen Flächenbedarf

In den Zielwahltableaus sind jeweils auch Fehlermeldungen anzuzeigen, welche dem Benutzer mitteilt, wenn er einen Fehler in der Eingabe vorgenommen hat oder wenn er eine nicht freigegebene Auswahl wählt. Die Fehlermeldung hat in Klartext zu erfolgen. Weiters sind Fehlermeldungen bei den Aufzugsanlagen anzuzeigen.

Im Brandfall ist am Display das „Einfahrt verboten Symbol“ darzustellen um den Nutzer die Information zu geben, dass die Aufzugsanlagen nicht benützt werden können.

Über den Aufzugsanlagen ist eine aktive Aufzugsbezeichnung anzubringen. Diese Anzeige gibt die Anlagenbezeichnung bekannt. Wenn die Aufzugsanlage in die Haltestelle einfährt beginnt die Anzeige zu blinken und kann auf Wunsch ein akustisches Einfahrtssignal abgeben.

In der Haupthaltestelle ist neben der Schachttüre eine LCD Anzeige anzuordnen. In dieser Anzeige sind jeweils, für die entsprechende Aufzugsanlage, die nächsten Haltestellen, zur Kontrolle für den Aufzugsbenutzer, anzuzeigen.

Für die Software Support der Zielwahlsteuerung ist eine Garantie von 30 Jahren einzurechnen. D.h. eventuelle notwendige Softwareupdates sind inkludiert.

Die Leistungen umfassen alle erforderlichen Nebenarbeiten, Inbetriebnahmen und Abnahmen durch den Aufzugprüfer entsprechend aktueller Norm.

Angebotenes Fabrikat:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet eine detaillierte Produktbeschreibung den Ausschreibungsunterlagen gesondert beizulegen.

Pos. 01.01 Aufzugssteuerung F1-F4

4-er Gruppe

Pos. 02 Erneuerung der Aufzugtriebwerke LOS III

Es sollen die bestehenden Aufzugtriebwerke inkl. Tragseile, Maschinerost und Zubehör erneuert werden. Die Aufzugtriebwerke sollen in getriebeloser Technologie ausgeführt werden. Die Triebwerkswelle ist dabei statisch bestimmt gelagert (Zweipunktlagerung). Die Haltebremse (Doppelbremssystem) greift direkt auf die Treibwelle zu, sodass keine weiteren Maßnahmen zur Erfüllung der diesbezüglichen Anforderung der ÖNORM B2454-1 getroffen werden müssen.

Leistungsbeschreibung:

Aufgebaut werden neue Aufzugtriebwerke, welche auf die Anforderungen der bestehenden Aufzugsanlagen abgestimmt sind und mit Doppelbackenbremsen in Zweikreisausführung letztgültiger Norm ausgestattet sind.

Die Aufzugtriebwerke werden auf Trägerroste (passend zu den Aufzugtriebwerken) aus geschweißten Walzprofilen und auf Schwingmetallen verdrehsicher, befestigt.

Die Tragmittel (Seile) sind in erforderlicher Anzahl, Länge und Dimension zu erneuern. Die Seile müssen die entsprechende Bruchlast und Sicherheit aufweisen und die Seilatteste sind in den Aufzugmappen zu hinterlegen. Die Kabinen sind fix aufzuhängen bzw. wie bestehend mit einer 2:1 Aufhängung auszuführen. Für den Tragmittelausgleich sind entsprechende Maßnahmen zu treffen. Sofern erforderlich sind auch die Umlenkrollen zu erneuern. Die vorhandenen Geschwindigkeitsbegrenzer samt Seilen und Spannvorrichtungen sind anzupassen bzw. einzubinden.

Es ist eine neue Lastmesseinrichtung an den Seilverbindungen zu montieren und in die Steuerung einzubinden. Die Lastmesseinrichtung entspricht dem neusten Stand der Technik und zeichnet sich durch hohe Zuverlässigkeit aus.

Die Leistungen umfassen alle erforderlichen Nebenarbeiten, Inbetriebnahmen und Abnahmen durch den Aufzugprüfer entsprechend aktueller Norm.

Angebotenes Fabrikat:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet eine detaillierte Produktbeschreibung den Ausschreibungsunterlagen gesondert beizulegen.

Pos. 02.01 Aufzugtriebwerke F1-F4 4-er Gruppe

Pos. 03 Erneuerung der Kabinentürantriebe F1-F4 LOS III

Leistungsbeschreibung:

Die Erneuerung der Kabinentürantriebe (F1-F4) inkl. neuer Kabinentürblätter (Material wie Bestand), neuer Fahrkorbschürzen sowie neuer Fahrkorbtürschwellen.

Der Leistungsumfang umfasst dabei die Demontage der bestehenden Kabinentürantriebe, die Lieferung und Montage neuer Kabinentürantriebe mit frequenzgeregelten Zahnriemenantrieben sowie die elektrische Einbindung in die Mikroprozessorsteuerungen. Den Austausch der alten Fahrkorbschürzen und Fahrkorbtürschwellen. Die neuen Türantriebe sind elektronisch geregelt und mit einem Schließkraftbegrenzer gegen Einklemmen gesichert.

Die Leistungen umfassen alle erforderlichen Anpassungsarbeiten an den Bestand bzw. Nebenarbeiten, Inbetriebnahmen und Abnahmen durch den Aufzugprüfer entsprechend aktueller Norm.

Angebotenes Fabrikat:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet eine detaillierte Produktbeschreibung den Ausschreibungsunterlagen gesondert beizulegen.

Pos. 03.01 Kabinentürantriebe F1-F4

4-er Gruppe

Pos. 04 Regiekosten LOS III

Pos. 04.01 Regiestundensätze Techniker

Pos. 04.02 Regiestundensätze Qualifizierte Facharbeiter

Pos. 04.03 Regiestundensätze Hilfsmonteur

Pos. 05 Dokumentation LOS III

Beibringung sämtlicher nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und NORMEN notwendigen Dokumente. Nach Abschluss der Montagearbeiten sind die Bestandspläne, Befunde und Nachweise (z.B.Prüfprotokolle, Anlagenschemas, Ersatzteillisten mit Bezugsquellen-nachweis, Betriebs- und Wartungsvorschriften, etc. in endgültig revidierter Form in dreifacher ordnergebundener Ausfertigung (Deutsch/English) sowie mittels CD, nach den Datenaustauschrichtlinien (Detailabstimmung / Freigabe der Layer Strukturen mit BMS-FM-Management vor Plandruck bzw. Datenbearbeitung) mit VIC BMS, dem Auftraggeber zu übergeben. Die Dokumentation ist in einer Form zu übergeben welche eine Instandhaltung, Betreiberhandbuchs, Service oder Reparatur durch BMS-Personal oder andere Firmen leicht ermöglicht. Die hier genannten Pläne und Dokumentationen sind ein Bestandteil des Auftrages und noch vor Legung der Schlussrechnung an BMS zu übergeben.

Gewährleistungsfristen/Period of Warranty; Übernahmen/Übergabeprotokoll inklusive Nachtragsforderungen und offenen Massenmehrungen; EG-Konformitätserklärung für Sicherheitsbauteile (Declaration of Conformity); Bruchfestigkeits-Bescheinigung; Qualitätssicherung Beibringung sämtlicher nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und NORMEN notwendigen Dokumente.

Pos. 06 Wartung und Servicetätigkeiten LOS III

Diese Position betrifft die Übernahme der Wartungs- und Servicetätigkeiten nach der Erneuerung der Anlagen wie beschrieben.

Allgemeine Bestimmungen

Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Service Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Anbieters (AN) sind nicht zugelassen.

Bei sämtlichen Lieferungen und Leistungen, die zur Herstellung eines technisch einwandfreien Werkes bzw. Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind, sind alle behördlichen Vorschriften, Normen und allgemein bekannten und angewandten Regeln der Technik, in der jeweils letztgültigen Fassung, anzuwenden. Insbesondere sind für die Instandhaltung die ÖNORM EN 13015 (Instandhaltung von Aufzügen und Fahrtreppen, Regeln für Instandhaltungsanweisungen) in der jeweils letztgültigen Fassung zu berücksichtigen.

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen ein zu kalkulieren.

Der Zugang zum Objekt erfolgt gemäß geltender Sicherheitsvorschriften und der diesbezüglich übliche Zeitaufwand ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Die Arbeiten sind während des laufenden Betriebes durchzuführen. Die Beeinträchtigung des Betriebes ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

An- und Abfahrtszeiten sind in den Einheitspreisen ein zu kalkulieren.

Gewährleistung

Der Auftragnehmer gewährt für seine Arbeiten, beigestelltes Material oder Ersatzteile bzw. andere Lieferungen und Leistungen eine Ausführungs- (ab Vertragsvergabe) und Gewährleistungsgarantie (fünf Jahre nach Abnahme der Arbeiten) durch den Auftraggeber, vertreten durch das UNIDO BMS. Gewährleistungsfristen/Period of Warranty beträgt 5 Jahre beginnend ab mängelfreier, formeller Übergabe an UNIDO BMS. Bei der Übergabe ist auf die technische Dokumentation (Spezifikation der eingesetzten Bauteile, Wartungs- und Reinigungsanleitungen, EG-Konformitätserklärung, Bruchfestigkeitsbescheinigung, Prüfbescheinigungen, etc..) in 3-facher Anzahl zu übergeben. Der Auftragnehmer haftet in gleicher Weise für die von ihm selbst erzeugten Waren und Leistungen wie für die von ihm gelieferten, von ihm aber nicht selbst erzeugte Waren und Bestandteile bzw. erbrachten Leistungen.

Dokumentation

Sind im Rahmen von Service oder Reparaturen konstruktive Änderungen vorzunehmen, so wird nach Fertigstellung der Arbeiten das Teilprojekt abgenommen. Bei der Abnahme ist ein Satz Projektdokumentation zur Verfügung zu stellen und alle erforderlichen Prüfzeugnisse sind zu übergeben.

Nach allfällig erforderlichen Ergänzungen wird die eigentliche Dokumentation übergeben. Beibringung sämtlicher nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und NORMEN notwendigen Dokumente. Nach Abschluss der Montagearbeiten sind die Bestandspläne, Befunde und Nachweise Prüfprotokolle, Messprotokolle, Ersatzteillisten mit Bezugsquellennachweis, Betriebs- und Wartungsvorschriften, etc. in endgültig revidierter Form in dreifacher ordnergebundener Ausfertigung (Deutsch/English) sowie mittels CD, nach den Datenaustauschrichtlinien (Detailabstimmung / Freigabe der Layer Strukturen mit UNIDO BMS Facility Management vor Plandruck bzw. Datenbearbeitung) mit VIC UNIDO BMS, dem Auftraggeber zu übergeben. Die Dokumentation ist in einer Form zu übergeben welche eine Instandhaltung, Betreiberhandbuch, Service oder Reparatur durch UNIDO BMS-Personal oder andere Firmen leicht ermöglicht.

Einzusetzendes Personal

Es ist fachlich qualifiziertes und unbescholtenes Personal einzusetzen. Das Führungspersonal muss der deutschen und englischen Sprache mächtig sein. Der Auftragnehmer (AN) muss vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber (AG) eine verantwortliche Kontaktperson namentlich bekanntgeben.

Die verantwortliche Kontaktperson oder im Abwesenheitsfall deren Vertreterin oder Vertreter hat während der Vertragslaufzeit erreichbar zu sein. Desgleichen wird seitens des AG eine Kontaktperson bekanntgegeben.

Leistungsbeschreibung Vollwartung

Die Vollwartungsleistungen für die unten angeführten Aufzugsanlagen werden für den Zeitraum von 5 Jahren nach erfolgter Erneuerung der Aufzugsanlagen vergeben. Die Vollwartungsarbeiten sind während der Vertragslaufzeit vom Bieter ohne gesonderte Vergütung für Material und Arbeit gemäß nachfolgender Bedingungen durchzuführen.

Die Vollwartung im Sinne dieser Ausschreibungsbestimmungen umfasst insbesondere:

- Vollwartung
- Störungsbehebung
- Reparatur und Instandhaltungsarbeiten
- sowie alle weiteren Maßnahmen, die für den reibungslosen Betrieb der Anlage nötig sind und nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurden.

Der Bieter ist verpflichtet, im Rahmen der vertragsgegenständlichen Leistungserbringung, nur zuverlässiges, eigenes und geschultes Personal in ausreichender Anzahl einzusetzen, bzw. auf begründetes Verlangen des Auftraggebers eingesetzte Mitarbeiter auszuwechseln. Der Bieter haftet voll und ganz für sämtliche Konsequenzen auf Grund fehlerhafter oder nicht rechtzeitig durchgeführter Wartungen.

Die Wartung wird durch folgende zertifizierte Firma durchgeführt:

Firmenname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Vom Bieter ist eine Bestätigung dem Angebot beizulegen worin die für die Wartung vorgesehene Firma die Durchführung der Arbeiten zu den angebotenen Preisen bestätigt!

Intervalle für die Wartungsdurchführung

Der Bieter verpflichtet sich die Aufzugsanlagen monatlich, unter Beachtung der Herstellerangaben und der ÖNORM EN 13015 und einer anlagenbezogenen Instandhaltungsanweisung, zu überprüfen und zu warten.

Die Wartung hat die Anforderungen der ÖNORM EN 13015 zur Instandhaltung von Aufzügen und Fahrtreppen und die Anforderungen der Aufzugssicherheitsverordnung zu erfüllen. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer zur Einhaltung der Vorschriften und Regelungen, die von UNIDO/BMD herausgegeben wurden, verpflichtet. Für die Wartungstermine ist ein verbindlicher vorausschauender jährlicher Servicekalender, in dem die Leistungswoche in der die Wartung durchgeführt wird, zu erstellen und dem Auftraggeber zu übermitteln.

Wartungsleistungen

Folgende nicht erschöpfende angeführte Leistungen sind im Zuge der Instandhaltung / Wartung zu erbringen

Schmierung und Reinigung

Reinigen und Schmieren sämtlicher beweglicher Aufzugteile und der Führungsschienen, Reinigen des Schaltschranks/Schaltgeräte, der Aufzug Komponenten im Fahrtschacht, des Maschinenraums, des Fahrstuhldaches und der Fahrtschachtgrube. Konservieren der Tragseile und Unterseile (Unterketten). Das hierfür benötigte Reinigungs- und Schmiermaterial ist im Leistungsumfang enthalten und wird nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Überprüfen, Nachstellen und Austauschen

Überprüfen, Nachstellen und Austausch von Verschleißteilen an der gesamten Aufzugsanlage (wie z.B. Antrieb, Tragseile, Unterseile (Unterketten), Seilspannvorrichtung, Triebwerksbremse, der Schalt- und Steuerapparate, Treibscheibe, Umlenkrollen, Begrenzer Seil,

Geschwindigkeitsbegrenzer, Hängekabel, Sicherheitseinrichtungen, Laufrollen, Gleitbacken, Kommandotaster, Schachttüren, Kabinentüren, Türschließer, Türantrieb sowie die Anzeige- und Notrufeinrichtungen, und dergleichen).

Ersetzt werden auch beschädigte oder defekte Leuchtmittel in der Kabine, Triebwerkraum und Schacht.

Regelmäßige und außerordentliche Überprüfungen / Sicherheitsstandard

Der Bieter hat im Zuge der Vollwartung dafür zu sorgen, dass die Aufzüge in einem dem Stand der Technik entsprechenden Zustand erhalten bleiben. Der Auftraggeber lässt die Aufzüge jährlich von einem Sachverständigen seiner Wahl gemäß WAZG 2006 überprüfen.

Mängel die bei diesen Überprüfungen aufgezeigt werden, sind unverzüglich und auf Kosten des Bieters zu beheben. Die Beistellung von qualifizierten Fachpersonal zu den vorgeschriebenen wiederkehrenden sowie außerordentlichen Prüfungen durch den Aufzugsachverständigen, ist im Angebotspreis enthalten. Abnahmeprüfungen durch einen Sachverständigen, die nach einer Instandsetzung oder Änderung bei den Aufzügen durchzuführen sind, sind im Angebotspreis nicht enthalten.

Arbeitszeiten

Alle Wartungs- und Reparaturarbeiten werden an normalen Arbeitstagen während der Betriebszeit (MO-FR 06:00 Uhr - 20:00 Uhr) ausgeführt. Die Arbeiten dürfen aber nicht während der Stoßzeiten der Nutzung der einzelnen Aufzüge durchgeführt werden, sondern nur in der verkehrsärmsten Zeit innerhalb der Betriebszeit.

Betriebsstörungen

An gegenständlichen Aufzugsanlagen werden Betriebsstörungen in Abstimmung mit UNIDO/BMS während der Betriebszeiten schnellstmöglich behoben. Als maximale Reaktionszeit auf Störungsmeldungen während der Betriebszeiten besonders bei der ZVS werden 240 Minuten vereinbart. Wird eine Störung erst nach 20:00 Uhr gemeldet, so beginnt die Störungsbehebung spätestens am darauffolgenden Morgen ab 06:00 Uhr. Es werden keine Zuschläge bei Arbeiten während der Betriebszeiten berechnet. Die Kosten der dafür verwendeten Aufzugteile inkl. Schmiermittel, Leuchtmittel im Fahrkorb und Kleinteile sind im Leistungsumfang enthalten.

Die Störungsbehebungen sind Bestandteil der Vollwartung. Können Störungen allenfalls vom Personal des Betreibers behoben werden, so kann der Bieter daraus keine wie auch immer gearteten Forderungen ableiten.

Geplante Betriebsunterbrechung

Der Bieter kann die Aufzüge während der Betriebszeiten außer Betrieb setzen, um erforderliche Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen und um Ersatzteile einzubauen. Alle derartigen Arbeiten sind so schnell wie möglich fertigzustellen. Der Bieter muss bei Ausserbetriebsetzung bzw. Wartungsarbeiten eines Aufzuges die Freigabe von UNIDO/BMS einholen.

Verwendete Ersatzteile

Der Bieter stellt sämtliche für die Leistungserbringung erforderliche Materialien und Ersatzteile zur Verfügung. Weiters verpflichtet sich der Bieter nur qualitativ hochwertige, von den Herstellerfirmen in den Handel gebrachte, neue Ersatzteile einzusetzen. Im Sinne der raschen Störungsbehebung sind immer ausreichend Ersatzteile vorzuhalten. Die Ersatzteilverfügbarkeit ist für die Vertragsdauer zu gewährleisten. Sind Ersatzteile auf Grund der Bauart oder des Alters am Markt nicht mehr verfügbar so dürfen mit Zustimmung des UNIDO/BMS, vergleichbare neue Teile gleicher Qualität und Güte zum Einsatz kommen.

Der Auftraggeber ist über alle diesbezüglichen Umbauten, Änderungen, Adaptierungen, etc. schriftlich zu informieren und es sind ihm die entsprechenden technischen Unterlagen für die gleichwertigen Teile zu übergeben. Die Betriebsanleitung ist vom Anbieter gegebenenfalls dahingehend zu ergänzen.

Sollten durch den Einsatz von Ersatzteilen konstruktive Änderungen vorgenommen werden müssen, welche gegebenenfalls die bestehende behördliche Abnahme, Benutzungsbewilligung, Bauartenprüfung oder Überprüfung einer akkreditierten Prüfstelle abändern, so ist diese Änderung der jeweiligen Institution vom Anbieter nachweislich zur Kenntnis zu bringen und eine gegebenenfalls erforderliche Änderung der Bewilligung, etc. vom Anbieter für den Auftraggeber zu erwirken.

Eine Änderung der Installation bzw. der elektrischen oder mechanischen Schaltungen bedarf der schriftlichen Zustimmung des UNIDO/BMS.

Verfügbarkeit der Anlage/Pönale

Insbesondere verpflichtet sich der Anbieter bei den Aufzugsanlagen, die Verfügbarkeit im Ausmaß von mindestens 98 % - bezogen auf die vorgesehenen Betriebszeiten (06:00 Uhr - 20:00 Uhr) der Anlagen - sicherzustellen.

Unter Verfügbarkeit wird die vorschriftsmäßige Betriebsfähigkeit des Aufzuges verstanden. Stillstandzeiten für Wartungen oder geplanten Instandhaltungsarbeiten, Schadensbehebungen aufgrund Verschulden Dritter, wiederkehrende Überprüfungen oder Reinigung werden nicht als Ausfallszeit berücksichtigt.

Der Ausfallszeitraum beginnt mit der Störungsmeldung per Telefon oder E-Mail durch UNIDO/BMS und endet mit der Fertigstellungsmeldung des Auftragnehmers bei UNIDO/BMS. Die Pönalregelung wird daher in einem Normaljahr bei einer Unterschreitung der Verfügbarkeit von 5007,80 Stunden - in den täglichen Zeiträumen zwischen 06:00 und 20:00 Uhr - wirksam.

Gesamtverfügbarkeit (zwischen 06:00 und 20:00 Uhr) pro Tag	14,00	Std./Tag
Tage pro Jahr	365	Tage
Gesamtverfügbarkeit (zwischen 06:00 und 20:00 Uhr) pro Jahr	5.110,00	Std./Jahr
Mindestverfügbarkeit pro Jahr (zwischen 06:00 und 20:00 Uhr) in %	98,00	Prozent
Mindestverfügbarkeit pro Jahr (zwischen 06:00 und 20:00 Uhr)	5007,80	Std./Jahr

Die Verfügbarkeit pro Jahr (01.01. bis 31.12.) darf während der gesamten Vertragslaufzeit den Wert von 98 % bezogen auf die vorgesehene Betriebszeit (06:00 Uhr - 20:00 Uhr) nicht unterschreiten. Bei Unterschreitung der 98%igen Verfügbarkeit wird pro Jahr und pro Prozentpunkt ein Pönale von € 1.000,00 einbehalten.

Beispiel: 96%ige Verfügbarkeit der Anlage während eines Jahres = 2 % Unterschreitung der Verfügbarkeit ergibt € 2.000,00 Pönale für das betreffende Jahr.

Die Pönale wird mit fälligen Forderungen des Bieters aufgerechnet und von den Rechnungen des Vollwartungsvertrages abgezogen.

Aufzeichnungen / Arbeitsberichte

Es ist ein Wartungsheft seitens des Bieters zu führen und vor Ort aufzubewahren. In diesem sind sämtliche Wartungen, Störungen und Reparaturen mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren und zu bestätigen.

Ferner hat der Bieter einen monatlichen Tätigkeitsbericht in zweifacher Ausfertigung zu erstellen und unaufgefordert spätestens in der ersten Woche des folgenden Monats an UNIDO/BMS in elektronischer Form (.pdf) zu übermitteln. Dieser Bericht hat alle Sachverhalte bezüglich der im letzten Monat durchgeführten Arbeiten zu enthalten. Der Bericht ist nach Gebäudeteil und Aufzug zu gliedern und hat einen Plan für anstehende Reparaturen zu enthalten. Über

Aufforderung ist der UNIDO/BMS Einsicht in alle relevanten Unterlagen der betreffenden Aufzugsanlagen zu gewähren.

Ausgenommene Leistungen

Das Reinigen der Kabine, der Schachttüren, der Umwehungen und Portale sowie die Erneuerung oder Instandsetzung von Einsatzkabinen, Umwehungen, Schacht- und Kabinentürblätter inklusive der Rahmen, sind nicht Gegenstand der Wartungsvereinbarung.

Die Beseitigung von Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf Grund von höherer Gewalt, Feuer, Blitzschlag, Wasser, Feuchtigkeit, Gebäudesenkung, Explosion, Diebstahl, Vandalismus, Überlastung, Überspannung, elektromagnetische Strahlung, unsachgemäße Bedienung bzw. Nichtbeachtung der Aufzugssicherheitsverordnung oder andere, vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Ursachen, erforderlich werden.

Der Anbieter ist in diesen Fällen berechtigt, Reparaturen aufgrund von Schadensereignissen nach vorheriger schriftlicher Anordnung des Auftraggebers durchzuführen und gesondert zu verrechnen.

Pos. 06.01 Wartung LOS III (F1-F4)

Aufzug	Anlagennummer	Hersteller	Baujahr	Haltestellen	Förderhöhe (m)	Geschw. (m/s)	Nenlast (kg)
F1	AK 32901	Schindler	1977	10	47,52	2,50	1350
F2	AK 32902	Schindler	1977	10	47,52	2,50	1350
F3	AK32903	Schindler	1977	10	47,52	2,50	1350
F4	AK 32904	Schindler	1977	10	47,52	2,50	1350

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung und Abgabe des Angebotes erklärt der Anbieter, dass er die allgemeinen Bestimmungen, die Bestimmungen zur Angebotsabgabe, die technischen Vorbemerkungen, die technische Beschreibung und das Leistungsverzeichnis gelesen und keine Unklarheiten festgestellt hat und in der Lage ist, die angebotenen Arbeiten im vorgesehenen Zeitraum und in der geforderten Qualität ordnungsgemäß zu erfüllen. Weiters erkennt der Anbieter alle beiliegenden oder zugrundeliegenden Unterlagen an. AGB der jeweiligen Anbieter sind nicht gültig!

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und rechtsgültige
Unterfertigung des Bewerbers bzw.
aller Mitglieder der
Bietergemeinschaft

ANGEBOTSLOS IV : Aufzugsanlage F5

Es soll die bestehende Aufzugssteuerung inkl. Regelung beim Aufzug (F5) durch eine hochwertige Mikroprozessor-Steuerung, mit Frequenzregelung neuester Bauart inkl. Rückspeiseeinrichtung, ersetzt werden. Die Aufzugssteuerung wird dabei als Simplexsteuerung ausgeführt.

Ferner soll das bestehende Aufzugtriebwerk inkl. Tragseile, Maschinerost und Zubehör erneuert werden. Das Aufzugtriebwerk soll in getriebeloser Technologie ausgeführt werden. Die Triebwerkswelle ist dabei statisch bestimmt gelagert (Zweipunktlagerung). Die Haltebremse (Doppelbremssystem) greift direkt auf die Treibwelle zu, sodass keine weiteren Maßnahmen zur Erfüllung der diesbezüglichen Anforderung der ÖNORM B2454-1 getroffen werden müssen. Es ist darauf zu achten, dass auch alle vorhandenen Funktionalitäten wiederherzustellen sind.

Beschreibung: F5 (Simplex)

Bei der Aufzugsanlage F5 handelt es sich um einen Personenaufzüge Baujahr 1977.

Der elektrische Seilzug haben eine Nennlast von 1500 kg und die Fahrbahn führt, bei einer Betriebsgeschwindigkeit von 1,5 m/s, von -3 bis in die Haltestelle 12 (12 Halt/Ladestellen). Der Maschinenraum befindet sich über dem Fahrschacht. Die Anlagen verfügen über zentralöffnende automatische Kabinen- u. Schachttüren, sowie über ein Notrufsystem (Elicom II). Die Anlagen werden von der Fa. Schindler über einen Vollwartungs-Betreuungsvertrag monatlich gewartet. Eine Teilmodernisierung wurden im Jahr 2005/2006 durchgeführt. Die Aufzugsanlagen wurden einer sicherheitstechnischen Überprüfung gemäß B2454-1 (Evaluierung) unterzogen. Die Abhilfemaßnahmen der Risikostufen „Hoch“ und „Mittel“ wurden bereits erledigt, bzw. umgesetzt.

Pos. 01: Erneuerung der Aufzugssteuerung LOS IV

Leistungsbeschreibung:

Aufgebaut wird eine Mikroprozessor-Steuerungen mit Frequenzregelung neuester Bauart inkl. Rückspeiseeinrichtung in einem verschließbaren Schaltschrank. Die im Schaltschrank eingebaute vollelektronische Frequenzregelung regelt einen stufenlosen Fahrverlauf vom Start bis zum elektrischen Halt. Die Betriebsbremse hat nur noch Haltefunktion. Das neue Steuerungssystem beinhaltet, die Lieferung und Montage von einer versperrbaren Hauptschalttafel für die Hauptversorgung des neuen getriebelosen Antriebes und der Steuerung gemäß ÖNORM E 8001-4-95, die komplette Maschinenrauminstallation (mit abgeschirmten Kabeln und Kabelkanälen und betretbaren Bodenabdeckungen soweit erforderlich), die Erneuerung der gesamten Installation ab Hauptschalter: Es werden alle Kabel ausgetauscht. Des Weiteren sind die Steuerungssysteme mit integrierten Fahrtenzähler, Klartextanzeigen mit Langzeitspeicher, berührungslos arbeitenden (oder gleichwertigen) Schachtkopierungen, einer Lastmesseinrichtung (Beladungskontrolle nach EN 81-1:1999, 14.2.5) Aufzugshängekabel in erforderlicher Länge für die Stromzufuhr vom Triebwerksraum zum Fahrkorb, der Schachtinstallation für Türen und Außenruftableaus, Dachsteuerungskästen, neuer LED Schachtbeleuchtungen auszurüsten. Das bereits modernisierte Kabinentableau bzw, Außentableau sind in die neuen Steuerung einzubinden.

und Nachweise (z.B. Prüfprotokolle, Anlagenschemas, Ersatzteillisten mit Bezugsquellen-nachweis, Betriebs- und Wartungsvorschriften, etc. in endgültig revidierter Form in dreifacher ordnergebundener Ausfertigung (Deutsch/English) sowie mittels CD, nach den Datenaustauschrichtlinien (Detailabstimmung / Freigabe der Layer Strukturen mit BMS-FM-Management vor Plandruck bzw. Datenbearbeitung) mit VIC BMS, dem Auftraggeber zu übergeben. Die Dokumentation ist in einer Form zu übergeben welche eine Instandhaltung, Betreiberhandbuchs, Service oder Reparatur durch BMS-Personal oder andere Firmen leicht ermöglicht. Die hier genannten Pläne und Dokumentationen sind ein Bestandteil des Auftrages und noch vor Legung der Schlussrechnung an BMS zu übergeben.

Gewährleistungsfristen/Period of Warranty; Übernahmen/Übergabeprotokoll inklusive Nachtragsforderungen und offenen Massenmehrungen; EG-Konformitätserklärung für Sicherheitsbauteile (Declaration of Conformity); Bruchfestigkeits-Bescheinigung; Qualitätssicherung Beibringung sämtlicher nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und NORMEN notwendigen Dokumente.

Pos. 05 Wartung und Servicetätigkeiten LOS IV

Diese Position betrifft die Übernahme der Wartungs- und Servicetätigkeiten nach der Erneuerung der Anlagen wie beschrieben.

Allgemeine Bestimmungen

Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Service Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Anbieters (AN) sind nicht zugelassen.

Bei sämtlichen Lieferungen und Leistungen, die zur Herstellung eines technisch einwandfreien Werkes bzw. Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind, sind alle behördlichen Vorschriften, Normen und allgemein bekannten und angewandten Regeln der Technik, in der jeweils letztgültigen Fassung, anzuwenden. Insbesondere sind für die Instandhaltung die ÖNORM EN 13015 (Instandhaltung von Aufzügen und Fahrtreppen, Regeln für Instandhaltungsanweisungen) in der jeweils letztgültigen Fassung zu berücksichtigen.

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen ein zu kalkulieren.

Der Zugang zum Objekt erfolgt gemäß geltender Sicherheitsvorschriften und der diesbezüglich übliche Zeitaufwand ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Die Arbeiten sind während des laufenden Betriebes durchzuführen. Die Beeinträchtigung des Betriebes ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

An- und Abfahrtszeiten sind in den Einheitspreisen ein zu kalkulieren.

Gewährleistung

Der Auftragnehmer gewährt für seine Arbeiten, beigestelltes Material oder Ersatzteile bzw. andere Lieferungen und Leistungen eine Ausführungs- (ab Vertragsvergabe) und Gewährleistungsgarantie (fünf Jahre nach Abnahme der Arbeiten) durch den Auftraggeber, vertreten durch das UNIDO BMS. Gewährleistungsfristen/Period of Warranty beträgt 5 Jahre beginnend ab mängelfreier, formeller Übergabe an UNIDO BMS. Bei der Übergabe ist auf die technische Dokumentation (Spezifikation der eingesetzten Bauteile, Wartungs- und Reinigungsanleitungen, EG-Konformitätserklärung, Bruchfestigkeitsbescheinigung, Prüfbescheinigungen, etc..) in 3-facher Anzahl zu übergeben. Der Auftragnehmer haftet in gleicher Weise für die von ihm selbst erzeugten Waren und Leistungen wie für die von ihm gelieferten, von ihm aber nicht selbst erzeugte Waren und Bestandteile bzw. erbrachten Leistungen.

Dokumentation

Sind im Rahmen von Service oder Reparaturen konstruktive Änderungen vorzunehmen, so wird nach Fertigstellung der Arbeiten das Teilprojekt abgenommen. Bei der Abnahme ist ein Satz Projektdokumentation zur Verfügung zu stellen und alle erforderlichen Prüfzeugnisse sind zu übergeben.

Nach allfällig erforderlichen Ergänzungen wird die eigentliche Dokumentation übergeben. Beibringung sämtlicher nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und NORMEN notwendigen Dokumente. Nach Abschluss der Montagearbeiten sind die Bestandspläne, Befunde und Nachweise Prüfprotokolle, Messprotokolle, Ersatzteillisten mit Bezugsquellennachweis, Betriebs- und Wartungsvorschriften, etc. in endgültig revidierter Form in dreifacher ordnergebundener Ausfertigung (Deutsch/English) sowie mittels CD, nach den Datenaustauschrichtlinien (Detailabstimmung / Freigabe der Layer Strukturen mit UNIDO BMS Facility Management vor Plandruck bzw. Datenbearbeitung) mit VIC UNIDO BMS, dem Auftraggeber zu übergeben. Die Dokumentation ist in einer Form zu übergeben welche eine Instandhaltung, Betreiberhandbuch, Service oder Reparatur durch UNIDO BMS-Personal oder andere Firmen leicht ermöglicht.

Einzusetzendes Personal

Es ist fachlich qualifiziertes und unbescholtenes Personal einzusetzen. Das Führungspersonal muss der deutschen und englischen Sprache mächtig sein. Der Auftragnehmer (AN) muss vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber (AG) eine verantwortliche Kontaktperson namentlich bekanntgeben.

Die verantwortliche Kontaktperson oder im Abwesenheitsfall deren Vertreterin oder Vertreter hat während der Vertragslaufzeit erreichbar zu sein. Desgleichen wird seitens des AG eine Kontaktperson bekanntgegeben.

Leistungsbeschreibung Vollwartung

Die Vollwartungsleistungen für die unten angeführten Aufzugsanlagen werden für den Zeitraum von 5 Jahren nach erfolgter Erneuerung der Aufzugsanlagen vergeben. Die Vollwartungsarbeiten sind während der Vertragslaufzeit vom Bieter ohne gesonderte Vergütung für Material und Arbeit gemäß nachfolgender Bedingungen durchzuführen.

Die Vollwartung im Sinne dieser Ausschreibungsbestimmungen umfasst insbesondere:

- Vollwartung
- Störungsbehebung
- Reparatur und Instandhaltungsarbeiten
- sowie alle weiteren Maßnahmen, die für den reibungslosen Betrieb der Anlage nötig sind und nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurden.

Der Bieter ist verpflichtet, im Rahmen der vertragsgegenständlichen Leistungserbringung, nur zuverlässiges, eigenes und geschultes Personal in ausreichender Anzahl einzusetzen, bzw. auf begründetes Verlangen des Auftraggebers eingesetzte Mitarbeiter auszuwechseln. Der Bieter haftet voll und ganz für sämtliche Konsequenzen auf Grund fehlerhafter oder nicht rechtzeitig durchgeführter Wartungen.

Die Wartung wird durch folgende zertifizierte Firma durchgeführt:

Firmenname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Vom Bieter ist eine Bestätigung dem Angebot beizulegen worin die für die Wartung vorgesehene Firma die Durchführung der Arbeiten zu den angebotenen Preisen bestätigt!

Intervalle für die Wartungsdurchführung

Der Bieter verpflichtet sich die Aufzugsanlagen monatlich, unter Beachtung der Herstellerangaben und der ÖNORM EN 13015 und einer anlagenbezogenen Instandhaltungsanweisung, zu überprüfen und zu warten.

Die Wartung hat die Anforderungen der ÖNORM EN 13015 zur Instandhaltung von Aufzügen und Fahrtreppen und die Anforderungen der Aufzugssicherheitsverordnung zu erfüllen. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer zur Einhaltung der Vorschriften und Regelungen, die von UNIDO/BMD herausgegeben wurden, verpflichtet. Für die Wartungstermine ist ein verbindlicher vorausschauender jährlicher Servicekalender, in dem die Leistungswoche in der die Wartung durchgeführt wird, zu erstellen und dem Auftraggeber zu übermitteln.

Wartungsleistungen

Folgende nicht erschöpfende angeführte Leistungen sind im Zuge der Instandhaltung / Wartung zu erbringen

Schmierung und Reinigung

Reinigen und Schmieren sämtlicher beweglicher Aufzugteile und der Führungsschienen, Reinigen des Schaltschranks/Schaltgeräte, der Aufzug Komponenten im Fahrtschacht, des Maschinenraums, des Fahrstuhldaches und der Fahrtschachtgrube. Konservieren der Tragseile und Unterseile (Unterketten). Das hierfür benötigte Reinigungs- und Schmiermaterial ist im Leistungsumfang enthalten und wird nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Überprüfen, Nachstellen und Austauschen

Überprüfen, Nachstellen und Austausch von Verschleißteilen an der gesamten Aufzugsanlage (wie z.B. Antrieb, Tragseile, Unterseile (Unterketten), Seilspannvorrichtung, Triebwerksbremse, der Schalt- und Steuerapparate, Treibscheibe, Umlenkrollen, Begrenzer Seil, Geschwindigkeitsbegrenzer, Hängekabel, Sicherheitseinrichtungen, Laufrollen, Gleitbacken, Kommandotaster, Schachttüren, Kabinentüren, Türschließer, Türantrieb sowie die Anzeige- und Notrufeinrichtungen, und dergleichen).

Ersetzt werden auch beschädigte oder defekte Leuchtmittel in der Kabine, Triebwerkraum und Schacht.

Regelmäßige und außerordentliche Überprüfungen / Sicherheitsstandard

Der Bieter hat im Zuge der Vollwartung dafür zu sorgen, dass die Aufzüge in einem dem Stand der Technik entsprechenden Zustand erhalten bleiben. Der Auftraggeber lässt die Aufzüge jährlich von einem Sachverständigen seiner Wahl gemäß WAZG 2006 überprüfen.

Mängel die bei diesen Überprüfungen aufgezeigt werden, sind unverzüglich und auf Kosten des Bieters zu beheben. Die Beistellung von qualifizierten Fachpersonal zu den vorgeschriebenen wiederkehrenden sowie außerordentlichen Prüfungen durch den Aufzugsachverständigen, ist im Angebotspreis enthalten. Abnahmeprüfungen durch einen Sachverständigen, die nach einer Instandsetzung oder Änderung bei den Aufzügen durchzuführen sind, sind im Angebotspreis nicht enthalten.

Arbeitszeiten

Alle Wartungs- und Reparaturarbeiten werden an normalen Arbeitstagen während der Betriebszeit (MO-FR 06:00 Uhr - 20:00 Uhr) ausgeführt. Die Arbeiten dürfen aber nicht während der Stoßzeiten der Nutzung der einzelnen Aufzüge durchgeführt werden, sondern nur in der verkehrsrärmsten Zeit innerhalb der Betriebszeit.

Betriebsstörungen

An gegenständlichen Aufzugsanlagen werden Betriebsstörungen in Abstimmung mit UNIDO/BMS während der Betriebszeiten schnellstmöglich behoben. Als maximale

Reaktionszeit auf Störungsmeldungen während der Betriebszeiten besonders bei der ZVS werden 240 Minuten vereinbart. Wird eine Störung erst nach 20:00 Uhr gemeldet, so beginnt die Störungsbehebung spätestens am darauffolgenden Morgen ab 06:00 Uhr. Es werden keine Zuschläge bei Arbeiten während der Betriebszeiten berechnet. Die Kosten der dafür verwendeten Aufzugteile inkl. Schmiermittel, Leuchtmittel im Fahrkorb und Kleinteile sind im Leistungsumfang enthalten.

Die Störungsbehebungen sind Bestandteil der Vollwartung. Können Störungen allenfalls vom Personal des Betreibers behoben werden, so kann der Bieter daraus keine wie auch immer gearteten Forderungen ableiten.

Geplante Betriebsunterbrechung

Der Bieter kann die Aufzüge während der Betriebszeiten außer Betrieb setzen, um erforderliche Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen und um Ersatzteile einzubauen. Alle derartigen Arbeiten sind so schnell wie möglich fertigzustellen. Der Bieter muss bei Ausserbetriebsetzung bzw. Wartungsarbeiten eines Aufzuges die Freigabe von UNIDO/BMS einholen.

Verwendete Ersatzteile

Der Bieter stellt sämtliche für die Leistungserbringung erforderliche Materialien und Ersatzteile zur Verfügung. Weiters verpflichtet sich der Bieter nur qualitativ hochwertige, von den Herstellerfirmen in den Handel gebrachte, neue Ersatzteile einzusetzen. Im Sinne der raschen Störungsbehebung sind immer ausreichend Ersatzteile vorzuhalten. Die Ersatzteilverfügbarkeit ist für die Vertragsdauer zu gewährleisten. Sind Ersatzteile auf Grund der Bauart oder des Alters am Markt nicht mehr verfügbar so dürfen mit Zustimmung des UNIDO/BMS, vergleichbare neue Teile gleicher Qualität und Güte zum Einsatz kommen.

Der Auftraggeber ist über alle diesbezüglichen Umbauten, Änderungen, Adaptierungen, etc. schriftlich zu informieren und es sind ihm die entsprechenden technischen Unterlagen für die gleichwertigen Teile zu übergeben. Die Betriebsanleitung ist vom Anbieter gegebenenfalls dahingehend zu ergänzen.

Sollten durch den Einsatz von Ersatzteilen konstruktive Änderungen vorgenommen werden müssen, welche gegebenenfalls die bestehende behördliche Abnahme, Benutzungsbewilligung, Bauartenprüfung oder Überprüfung einer akkreditierten Prüfstelle abändern, so ist diese Änderung der jeweiligen Institution vom Anbieter nachweislich zur Kenntnis zu bringen und eine gegebenenfalls erforderliche Änderung der Bewilligung, etc. vom Anbieter für den Auftraggeber zu erwirken.

Eine Änderung der Installation bzw. der elektrischen oder mechanischen Schaltungen bedarf der schriftlichen Zustimmung des UNIDO/BMS.

Verfügbarkeit der Anlage/Pönale

Insbesondere verpflichtet sich der Anbieter bei den Aufzugsanlagen, die Verfügbarkeit im Ausmaß von mindestens 98 % - bezogen auf die vorgesehenen Betriebszeiten (06:00 Uhr - 20:00 Uhr) der Anlagen - sicherzustellen.

Unter Verfügbarkeit wird die vorschriftsmäßige Betriebsfähigkeit des Aufzuges verstanden. Stillstandzeiten für Wartungen oder geplanten Instandhaltungsarbeiten, Schadensbehebungen aufgrund Verschulden Dritter, wiederkehrende Überprüfungen oder Reinigung werden nicht als Ausfallszeit berücksichtigt.

Der Ausfallszeitraum beginnt mit der Störungsmeldung per Telefon oder E-Mail durch UNIDO/BMS und endet mit der Fertigstellungsmeldung des Auftragnehmers bei UNIDO/BMS Die Pönalregelung wird daher in einem Normaljahr bei einer Unterschreitung der Verfügbarkeit von 5007,80 Stunden - in den täglichen Zeiträumen zwischen 06:00 und 20:00 Uhr - wirksam.

Gesamtverfügbarkeit (zwischen 06:00 und 20:00 Uhr) pro Tag	14,00	Std./Tag
Tage pro Jahr	365	Tage
Gesamtverfügbarkeit (zwischen 06:00 und 20:00 Uhr) pro Jahr	5.110,00	Std./Jahr
Mindestverfügbarkeit pro Jahr (zwischen 06:00 und 20:00 Uhr) in %	98,00	Prozent
Mindestverfügbarkeit pro Jahr (zwischen 06:00 und 20:00 Uhr)	5007,80	Std./Jahr

Die Verfügbarkeit pro Jahr (01.01. bis 31.12.) darf während der gesamten Vertragslaufzeit den Wert von 98 % bezogen auf die vorgesehene Betriebszeit (06:00 Uhr - 20:00 Uhr) nicht unterschreiten. Bei Unterschreitung der 98%igen Verfügbarkeit wird pro Jahr und pro Prozentpunkt ein Pönale von € 1.000,00 einbehalten.

Beispiel: 96%ige Verfügbarkeit der Anlage während eines Jahres = 2 % Unterschreitung der Verfügbarkeit ergibt € 2.000,00 Pönale für das betreffende Jahr.

Die Pönale wird mit fälligen Forderungen des Bieters aufgerechnet und von den Rechnungen des Vollwartungsvertrages abgezogen.

Aufzeichnungen / Arbeitsberichte

Es ist ein Wartungsheft seitens des Bieters zu führen und vor Ort aufzubewahren. In diesem sind sämtliche Wartungen, Störungen und Reparaturen mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren und zu bestätigen.

Ferner hat der Bieter einen monatlichen Tätigkeitsbericht in zweifacher Ausfertigung zu erstellen und unaufgefordert spätestens in der ersten Woche des folgenden Monats an UNIDO/BMS in elektronischer Form (.pdf) zu übermitteln. Dieser Bericht hat alle Sachverhalte bezüglich der im letzten Monat durchgeführten Arbeiten zu enthalten. Der Bericht ist nach Gebäudeteil und Aufzug zu gliedern und hat einen Plan für anstehende Reparaturen zu enthalten. Über Aufforderung ist der UNIDO/BMS Einsicht in alle relevanten Unterlagen der betreffenden Aufzugsanlagen zu gewähren.

Ausgenommene Leistungen

Das Reinigen der Kabine, der Schachttüren, der Umwehungen und Portale sowie die Erneuerung oder Instandsetzung von Einsatzkabinen, Umwehungen, Schacht- und Kabinentürblätter inklusive der Rahmen, sind nicht Gegenstand der Wartungsvereinbarung.

Die Beseitigung von Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf Grund von höherer Gewalt, Feuer, Blitzschlag, Wasser, Feuchtigkeit, Gebäudesenkung, Explosion, Diebstahl, Vandalismus, Überlastung, Überspannung, elektromagnetische Strahlung, unsachgemäße Bedienung bzw. Nichtbeachtung der Aufzugssicherheitsverordnung oder andere, vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Ursachen, erforderlich werden.

Der Anbieter ist in diesen Fällen berechtigt, Reparaturen aufgrund von Schadensereignissen nach vorheriger schriftlicher Anordnung des Auftraggebers durchzuführen und gesondert zu verrechnen.

Pos. 05.01 Wartung LOS IV (F5)

Aufzug	Anlagennummer	Hersteller	Baujahr	Haltestellen	Förderhöhe (m)	Geschw. (m/s)	Nenlast (kg)
F5	AK 32905	Schindler	1977	12	47,52	2,50	1500

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung und Abgabe des Angebotes erklärt der Anbieter, dass er die allgemeinen Bestimmungen, die Bestimmungen zur Angebotsabgabe, die technischen Vorbemerkungen, die technische Beschreibung und das Leistungsverzeichnis gelesen und keine Unklarheiten festgestellt hat und in der Lage ist, die angebotenen Arbeiten im vorgesehenen Zeitraum und in der geforderten Qualität ordnungsgemäß zu erfüllen. Weiters erkennt der Anbieter alle beiliegenden oder zugrundeliegenden Unterlagen an. AGB der jeweiligen Anbieter sind nicht gültig!

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und rechtsgültige
Unterfertigung des Bewerbers bzw.
aller Mitglieder der
Bietergemeinschaft